

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben-spaltene Kolonie resp. deren Raum 1.—Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Teleg. Adress: Bergarbeiter-Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Wiedruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Ehren.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

### Baaker-Mulde!

Baaker-Mulde, Unglückszede;  
Wiederum bist du entboten  
Neu nun schon zum dritten Male  
Auf die Klage deiner Toten. —

Immer neu und immer wieder  
Wütet es in deinen Gängen,  
Um die Knappen zu vernichten!  
Um ihr Leben zu bedrängen. —

Immerdar und immer wieder,  
Wenn die Sterbeglocken hallen;  
Klagen sie um neue Opfer,  
Die in deinem Schacht gefallen. —

Baaker-Mulde, Unglückszede;  
Wohin soll's mit dir noch kommen? —  
Uns're Mütter, uns're Frauen,  
Macht dein Name schon bekomm'en! —

Soll der Tod in dir noch länger  
Sott und fort nach Beute schnappen? —  
Baaker-Mulde, Baaker-Mulde,  
Schlüge endlich deine Knappen. — H. K.

Er gab uns Steine statt Brot auch in dem verpuschten Knappenschaftsgesetz. Er ist der böse Geist der Bergarbeiter, nicht nur der preußischen, sondern der Bergarbeiterförschaft in Deutschland.

Deshmegen ist die Reform des preußischen Landtagswahlrechts eine Lebensfrage des Bergarbeiters! Ohne Unterschied der Parteien! In Gelsenkirchen haben die Kameraden in einer überfüllten Massenversammlung am 24. November, nach einem Referat des Kameraden Hue, folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Bergarbeiterversammlung erklärt: Der Streit um ein besseres Knappenschaftsstatut hat uns erkennen lassen, daß der preußische Landtag bei der Aenderung des Knappenschaftsgesetzes (Titel VII des Ulg. B.-G.) durchaus arbeiterfeindlich handelte, als er nicht nur alle auf eine Erhöhung des Arbeitereinfusses auf die Kassenverwaltung, hinzutretenden Anträge der allgemeinen Bergarbeiterkongresse ablehnte, sondern auch noch die Regierungsvorlage verschlechterte. Dieselben traurigen Erfahrungen haben die preußischen Bergarbeiter mit dem Landtag gemacht, als er 1892 und 1905 ein wütisches Bergarbeiterknappengesetz schaffen sollte. Da sind den Bergarbeitern Steine statt Brot gegeben worden.“

Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Arbeiter auf die Zusammensetzung des Landtages Einfluß hätten. Das in jeder Beziehung ungerechte Dreiklassenwahlrecht verhinderte die Bergarbeiter, in den Landtag eine Vertretung ihrer Interessen zu entsenden.

Diese eindruckende Tatsache erkennt, fordert die heutige Versammlung alle preußischen Bergarbeiter auf, sich in die erste Reihe der Bewegung gegen das Dreiklassenwahlrecht, für das Reichstagwahlrecht zum preußischen Landtag zu stellen. Da die gewerkschaftlichen Organisationen als solche nicht den Wahlkampf führen können, so fordert die Versammlung alle Bergarbeiter auf, in ihren politischen Parteien die maßgebenden Führer und Körperschaften zu nötigen, um zweideutig Stellung für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Landtagswahlrechtes zu nehmen.

Diese Angelegenheit ist nun, zu einer Debatte stände, der ganzen Bergarbeiterförschaft geworden. Denn nicht eher werden die Bergarbeiter auf die Erfüllung ihrer wohlberechtigten Lebenschutzforderungen rechnen dürfen, als bis durch Befestigung des Dreiklassenwahlrechts das arbeitende Volk, Einfluss auf die Gesetzgebung gewonnen hat“.

Kameraden in ganz Preußen, folgt den Gelsenkirchenern nach! Nehmt wie sie Stellung zum Landtagswahlrecht. Protestiert gegen Ihre Entrichtung und Schutzlosigkeit! Demonstriert durch massenhafsen Besuch der Versammlungen und Beitritt zum Bergarbeiterverband für Bergarbeiterfrisch und gründliche Knappenschaftsreform. Haltest euch an das Wort des Ministers: „Auf der Kohle, und dem Eisen beruht die ganze Kultur!“ Darum fordert als Stützen der Kultur auch euer volles Recht!

Protestiert auch gegen den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes. Dieser Entwurf will die Landarbeiter nicht frei machen von ihrer Knappenschaften, damit sich die Landarbeiter nicht organisieren in Gewerkschaften. Der Entwurf will auch ein Zusammengesetztes gegen die der deutschen Sprache nicht mächtigen Arbeiter! Sie sollen in den öffentlichen Versammlungen nur mit Genehmigung der Polizei sich ihrer Muttersprache bedienen dürfen.

Dieses Zusammengesetz ist nicht sich gegen die Bergarbeiterbewegung, da vorzüglich im Bergbau große Massen polnischer, tschechischer, italienischer, französischer, slowenischer usw. Arbeiter schaffen. Erst hat mich diese Kameraden herangelockt, jetzt soll ihnen der Mund gehobelt werden.

Protestiert, Kameraden allerorts! Zeigt euch als Männer, nicht als knappes Feiglinge.

Militär- und Flottengesetze zugestimmt, ohne zu wissen, was die Geschlechter schließlich kosten würde. Nun, wo es sich um eine wohlberichtigte Arbeiterförderung handelt, hätten die Herren vom Zentrum „finanzielle Bedenken“.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Sachse, die Weltkostensetzung (übrigens ist sie von den Weltkosten aller Parteien eingerichtet) dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, abgelehnt. Ablehnend stimmten die Konseriativen, Zentrumsteile, der größte Teil der Antisemiten, die Nationalliberalen und einige Freisinnige. Hieraus sehen unsere Kameraden, welche Parteien sich den Bergarbeiterforderungen entgegensemten.

In der Sitzung vom 23. November kam es wieder zu einer Aussprache über Bergarbeiterangelegenheiten. Ein Vertrag Deutschlands mit Holland über die Gegenseitigkeit der Unfallversicherung der Arbeiter sollte genehmigt werden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Stadtshagen und Mollenbuhr machten darauf aufmerksam, daß in dem Gegenseitigkeitsvertrag manche unklare Bestimmungen enthalten sind, die, wenn nicht amtlich vorher präzise ausgelegt, den deutschen Arbeitern schädlich sein könnten. Darum müsse der Vertrag einer Kommission überwiesen werden, in der regierungssäßig Aussklärungen zu geben seien. Dicke Antrag wurde auch stattgegeben; es hat sich in der Kommission gezeigt, daß tatsächlich der Vertrag zum Schaden der Arbeiter sehr auslegungsfähig ist.

Merkwürdigerviel weiter war es wieder ein Zentrumsmann und Führer der christlichen Gewerkschaften, der Abg. Schiffer (Wiedlinghausen-Borten), der sich als sozialen freiwilliger Regierungskommissar ausspielte, den Vertrag rührte und die sozialdemokratische Haltung zu den Versicherungsgelehrten beprach nach Dr. Gladbachs Beispiel. Es stellte sich bald heraus, daß Herr Schiffer weder die Entwickelungsgeschichte der Versicherungsgesetze, noch die Praxis der Rentenfestsetzung genügend kannte. Das attestierten ihm Mollenbuhr und Stadtshagen mit gutmütigem Spott. Herr Schiffer versuchte auch die Mitschuld des Zentrums an den verbuntenen preußischen Berggesetzen abzustreiten. Darauf brachte unser Kamerad Hue zum Vortrage, was der christliche „Bergknappe“ über den Charakter der Gesetze gesagt hatte. Obgleich auch der „Bergknappe“ die „arbeiterfreundlichen und gerechten Abgeordneten“ gebeten hatte, das verhünte Gesetz abzulehnen, habe doch das Zentrum einstimmig das Gesetz mit angenommen, verzögerte also daran arbeiterfeindlich und gerecht zu handeln.

Zu einer großen Auseinandersetzung über Bergbau und Bergarbeiter kam es in der Reichstagsitzung vom 26. November. Die sozialdemokratische Fraktion interpellierte (fragt) die Regierung, was sie gegen die Kohlenpreissteigerungen zu tun bekenne. Sogar gemäß dieselbe Interpellation (Frage) richtete auch die konseriativen Partei an die Regierung. Abgeordneter Mollenbuhr (Sozialdemokrat), der erste Redner, röste die ganze Frage der Syndikatsbildung, Syndikatwirtschaft und ihr Einfluss auf den Kohlenmarkt und die Arbeiter auf. Die Syndikate seien naturgemäße Gebilde im Wirtschaftsleben. Von dieser Tatsache müsse man ausgehen und fragen, ob die kapitalistischen Syndikate gemeinnützig handeln, oder ob sie ihre Macht zur künstlichen Preissteigerung benutzen. Wenn das letztere der Fall, was dann die Regierung dagegen zu tun gedenkt. Die Behauptung, der Arbeitersohn steige stärker wie der Kohlenpreis, sei unwahr. Von dem Durchschnittswert pro To. Höhe haben die Arbeiter an Lohn empfangen:

1895	1906
Schlesien	43 Proz.
Saargebiet	39 "
Wuhrgebiet	48 "

42 Proz.
35 "
49 "

Doch ist hier nur der „Wert am Schacht“ berechnet und sämtliche Arbeiter sind auf die Kohlenförderung geschrieben, während viele Bergaufzüge mit der Förderung nichts zu tun haben. Das trifft besonders im Wuhrgebiet zu, wo große Arbeitermassen in den Kokereien und Nebenbetrieben beschäftigt sind. Selbst der Statistiker des Bergbaulichen Vereins für den Wuhrgebiet, Herr Dr. Jüngst, hat berechnet, daß dort 1886 die Arbeitersöhne 57,7 Proz. des Kohlenwertes in Anspruch nahmen, 1905 nur 56,1 Proz. Auch die Leistung der eigentlichen Bergleute ist nicht gefallen. Dagegen steigen die Kohlenpreise viel stärker wie die Löhne. Die Haushaltshöhlen sind bald unerschwinglich teuer geworden. Wer den Profit hat, ergibt sich schon aus einer Zusammenstellung der „Bergwerkszeitung“, wonach die Überschüsse der Zechen in den ersten neun Monaten 1907 noch viel höhere sind wie 1906, wo auch schon glänzende Überschüsse gemacht wurden. Nicht der Arbeitslohn, nicht die Selbstkosten bedingen die jetzige Kohlenvertreibung, sondern dahinter stehen die stets unzufriedenen Aktionäre und Eigentümer, die nie genug Überschüsse einfassen können. Was wollte die Regierung zum Schutz der Kohlenverbraucher tun?

Der zweite Redner, Abg. Graf Rantz (konseriativ), schloß sich in der Hauptfahrt dem Abg. Mollenbuhr an. Graf Rantz vertrat auch, die durch Bölle und Grenzperren zugunsten der Agrar- und versteckte Versteuerung der Lebensmittel — über die am Tage vorher der Reichstag debattiert hatte — als eine „mäßige“ zu entschuldigen. Aber dieselben Wirkungen auf die Lebenshaltung des Volkes über die Nahrungsmittel und die Kohlenversteuerung aus. Beide entspringen der in Preußen-Deutschland geistig geordneten Bevorzugung der Großgrundbesitzer und der Großindustrieller. Am Montag hatten Konseriative, Zentrum, Nationalliberalen und Antisemiten in hohen Tönen das Lob der Bölle und Grenzperrenpolitik gesungen, nicht das geringste durfte daran geändert werden, mag das Volk darüber im Dienstag eifriger denkbar sein. Zöllner und Grenzperren gegen die Politik der industriellen Syndikate, während doch deren Machtstellung durch die konseriativ-zentrumlich-national-liberal-antisemitische Wirtschaftspolitik wesentlich gestärkt ist. Wer die Nahrungsmittelversteuerung verteidigt, hat kein Recht die industrielle Syndikatspolitik zu verurteilen!

Zur Beantwortung der Anfragen war der preußische Bergbauminister Delbrück erschienen. Was antwortete er? Natürlich gar nicht! Er wiederholte ziemlich dasselbe, was die Zeitungssprecher der „Steigerung der Selbstkosten“, „hohe Arbeitersöhne“, Veränderung der Leistungen“ schreibt. Wie ein rohes Et behandelte der Minister die Zechenindustrie, was tausendfach von den Kohlenverbrauchern über die Herrschaft der Syndikate, ihre Knappenschaftslogistik bei der Preissfeststellung usw. gezeigt worden ist. Davon

### Bergarbeiter, protestiert!

Der preußische Bergwerksminister, Herr Delbrück, sagte am 26. November im Reichstag, auf der Kohle und dem Eisen beruhe unsere Kultur. Was die Menschheit sich an Zugestand und Bequemlichkeit erfreue, verdanke sie den Produkten des Bergbaues.

Das ist gewiß richtig. Wie aber wird dem Bergmann, der unter großen Mühen und steigender Lebensgefahr die Reichstümer zu Tage fördert, dafür gebankt? Weidende Arbeiter erhalten einen hämmerisch niedrigen Lohn? Wie schlägen der Staat und die Gesellschaft das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter, auf deren Arbeitsprodukt die ganze Kultur beruht?

Im Uichte der Statistik fällt das Gerede von der Vorzüglichkeit des preußisch-deutschen Bergarbeiterchutes läufig zusammen. Bahlen beweisen, wie weit wir noch hinsichtlich des Bergarbeiterchutes hinter den Ländern zurück sind, deren Gesetzgebung mehr den gesunden als, wie unsere, den kranken und invaliden Bergmann berücksichtigt, was volkswirtschaftlich wichtiger ist.

Von 1000 Kohlenbergleuten unter Tage sind tödlich verunglückt in

Frankreich	Belgien	Preußen
1902: —	1,237	2,175
1903: 1,18	1,388	2,158
1904: 1,24	1,150	1,998
1905: 1,16	1,156	2,100
1906: —	1,154	2,177

Die Zahl der getöteten Bergleute ist in Preußen regelmäßig bedeutend höher, zum Teil fast doppelt so hoch wie in Frankreich und Belgien.

Sehen wir uns die Totenzahlen auch im englischen Bergbau an. Er ist älter, ausgedehnter und mit nicht geringeren natürlichen Gefahren bedacht wie der preußische. Dennoch verunglücken tödlich von 1000 Arbeitern (Steinkohlenbergbau) der Gesamtbelegschaft in

England	Preußen
1900: 1,289	2,247
1901: 1,348	2,341
1902: 1,231	1,989
1903: 1,258	1,922
1904: 1,243	1,799
1905: 1,358	1,858
1906: 1,291	1,987

Auch hier marschiert der preußische Bergbau weit an der Spitze, wobei wohl zu beachten ist, daß in England die Übertagsbelegschaften, die geringeren Betriebsgefahren ausgesetzt sind, verhältnismäßig viel stärker sind wie in Preußen. Trotzdem verunglücken in Preußen 50 Proz. mehr Bergleute wie in England.

Giebt man gar längere Zeiträume zum Vergleich heran, dann erkennt man erst recht, wie grauenhaft der Bergarbeiterchutz in Preußen vernachlässigt wurde. Es sind von 1000 Kohlenbergleuten (Gesamtbelegschaft) tödlich verunglückt in

England	Preußen
1824/64: 8,570	1,650
1861/65: 8,240	2,656
1881/90: 1,928	2,984
1891/95: 1,524	2,474
1896/1905: 1,294	1,905/1905: 1,975

In England hat sich seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Zahl der getöteten Bergleute um fast 200 Proz. verringert. In Preußen war 1901/1905 die Unglücksziffer noch höher wie 50 Jahre früher!

Das rapide Ansteigen der Totenziffer im preußischen Bergbau trat ein, als der preußische Landtag, anfangs der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, begann, dem Unternehmer die Ausbeutungsfreiheit für Gruben zu übertragen, nach und nach alle arbeiterschützenden Vorschriften der alten Berggesetze außer Kraft setzte. Von da schwoll der Blutstrom im Bergbau ungeheuer an!

Seit über 50 Jahren lastet das Dreiklassenparlament wie ein Blei auf den Bergleuten. Keine wirklichen Reformen, nur Scheinreformen hat der Landtag uns gegeben. Und als die Knappen durch ihren Kiesentrest die Berggesetzreform auf die öffentliche Lagerförderung zwangen — da gab uns der Landtag Steine statt Brot!

Gebut der Minister nichts zu wissen; er redete nicht davon. Allerdings hatte Mollenbühr aufgedeckt, daß der fiskalische Bergbau in Saarabien und Schlesien in der Reichsbrauberei den Privatgruben oft vorrangig. Daraum schon konnte der Bergwerks-Minister wohl selbst Ankläger, nicht gut den Ankläger der Syndikate seien. Außerdem besteht seit den letzten Reichstagssitzungen und dem Sturz des Grafen Posadowsky ein ausnehmend günstiges Einverständnis zwischen der Regierung und den Industrievorwerken. Also die Regierung läßt die Sache laufen, wie sie läuft. Das kann man nämlich „regieren“!

In der allgemeinen Debatte war es wieder ein Zentrum-Abgeordneter und christlicher Gewerkschaftsführer, der am meisten das Kohlenhundert lobte. Herr Giesberts war es, der glaubte, dem Syndikat eine „gesunde“, „mäßige“ Preispolitik nachzuladen müssen! Hat Herr Giesberts die Beschwerden der Kohlenverbraucher nicht gehört, oder weiß er nicht, daß das Syndikat trotz der niedergeschlagenen Konjunktur seine Hochkonjunkturpreise noch bis zum 31. März 1909 festsetzte, die jedoch aber mit Vohndruck vereinbart waren? Abg. Behrens vertheidigte die Bergarbeiter vor dem Vorwurf, weniger zu leisten und bezeichnete die — Bergstaatschaltung Preußens als das beste Hilfsmittel gegen den Kohlentypus. Auch Mollenbühr hatte die Übernahme des Bergwerksbetriebs durch das Reich empfohlen. Der Abg. Seesemann (nationalliberal) lobte das Kohlenhundert nicht, was um so mehr Verblüffung und Heiterkeit hervorruften mußte, weil die nationalliberale Fraktion im preußischen Landtag sich stets sehr warm das Syndikat annimmt. Abg. Gothein (Festum), ein fröhlicher Bergwerksbeamter, stellte sich meistens auf den Standpunkt Mollenbührs, will aber von einer Grubenverstaatlichung nichts wissen.

Die Debatte enthielt das Unvermögen oder den Unwillen der Regierung, gegen die Kohlenverteuerung vorzugehen. Dem Kameraden Huse, der nach Gothein zu Wort kommen sollte, wurde durch Verzögungseintrag das Wort abgeschaut. Der Minister hatte Huse aufgefordert, zu beweisen, daß in Saarabien immer noch die Staatsbürgerrrechte der Arbeiter missachtet würden. Unser Kamerad erklärte in einer persönlichen Bemerkung, wenn ihm nicht das Wort abgeschaut würde, würde er leicht beweisen, daß immer noch nach dem Prinzip Hölzer gehandelt würde, obwohl dieser Herr aus Saarabien verzogen sei.

Es bleibt bei der Nahrungsmittel- und bei der Kohlenpreis-Brauberei. Bis den arbeitenden Volksgenossen das Spiel gar zu toll wird.

## Wie entstand das preußische Dreiklassenparlament?

Der preußische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die bischöfliche Lebenskraft des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirkt jetzt schon seine Wellen draußen in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das Vierzigmillionenvolk Preußens noch länger von einem Privilegiertenkönig regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Häusern des Landtages besitzt, in dem Herrenhaus, dem das Privilegium blauäugiger Selbst, auch in dem Abgeordnetenhaus, dem das Privilegium des Geldsackes das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es in Privilegiengesetz, eine Geldsackvertretung. Ein raffiniertes Verfahren, das Dreiklassensystem macht den Geldsack ungestopft. Ein entscheidender Faktor seiner Zusammensetzung, indem es die rote Klasse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen entzieht. Ein Proletarier der dritten Klasse ist nur ein Sechstel des Einflusses auf die Zusammensetzung des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Klassen zusteht. Für die Wohlhabenden ist vorläufige Macht, der entscheidende Einfluss auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier den düsteren Schein, für ein Sechstel des Volkes den Stern, für neun Sechstel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses ticklichen Systems überaus häßlich ist für Preußens Volk und Staat! Diesem Wahlrecht erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hinterhältig in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige bürgerliche Klasse den Staat für ihre Interessen ausspielen kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Freiheit streiten hat, das rückständige Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Bollwerk der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenschmach Preußen zum Bollwerk der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselspiel, dem Volke widerrechtlich unterstellt in einer Periode der finsternen Reaktion.

Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Zeit, als allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagwahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barricadenimpfen des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch ganz Deutschland entsetzt wurde, das absolutistische Regierungssystem zerstörten hatten. Da waren die deutschen Kämpfer, wie die bürgerlichen Handlanger in den Landesverwaltungen für des Bürgertums mürbe gemacht. Ein deutscher Reichstag wie die preußische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Handumdrehen konstituiert. Aber wieder zeigte sich das Bürgertum in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigen Lage nicht gewachsen, die ihm die wirkliche Bundesgenossenschaft des Proletariats verhalf. Es gab die ganze Macht in den Händen der Künste und Bürokraten Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Redede. Und als dann die wirkliche Begeisterung, die im Sommer die Kürschnerei entfacht war, zurückdrängte unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisievertreter konnte schon nach einem halben Jahre die ticklich auf der Lauer gegangene Reaktion die preußische Nationalversammlung abwürgen, so wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garaus machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der jungerlich-bürokratischen Regierung „akzeptiert“, d. h. ohne das Volk oder seine Rechte zu fragen, einfach durch einen Billigkasten in Kraft gebracht, als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügte Betreuungswahrzeiche wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreit am 7. April 1849 aufgelöst und dann das widerwärtige Dreiklassenrecht akzeptiert, das in seiner wesentlichen Rüge bis her in fast gelebt ist und bis heute das preußische Volk tritt. Die schamlosen Geldsackvertretungen der zweiten Reiches durch die Gründer des Geldsackrechtes können das Unrecht nicht zum Recht, Geldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Den zweiten Abgeordnetenhaus von heute hostet der Matsel der Erzeugung durch den Staatsstreit genau so an, wie der dritten Durcheinander der Kästen, in deren Entstehungsgegeschichte die Schaffung des Friedrich-Wilhelms IV. Duma eine erbärmliche Nachlässigkeit gezeigt hat.

Es war dann nur eine wördige Verbannung dieser Geldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhaus 1851 wiederum durch möglichste Verordnung ein Junfer- und Bürokratenkongressel als „Reichstag“ an die Seite, oder vielmehr vorbereitet wurde.

Über fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhüllten Absolutismus, das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldsackvertretung und dem Junkerbürokrat, die Bürokratenregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherlich schaltenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessenpolitiken der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Somit nicht schon der Klassen- und Kastengelst des Beamtenkultus aus eigenemtrieb für die Erfüllung der Ausbeutertümlichkeit sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schlechzweigen höchster Klientelkreppen gefördert. Das Treiben der Viehhersteller, deren duftige Elandale zum Entzügen der herrschenden Klassen fliegen in aller Offenheit aufzuhören, ist nicht etwa eine Ausnahmeverhältnis, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Seiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderbliche und blamable Regierungssystem hat gesessen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit zunächst daselbe Interesse an der Einführung vollkommen freiherrlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Westphal hat es niemals ernsthaft angestrebt, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erwirken? Weil Jahr bald nach dem Frühlingsbrauch von 48 den ausbeutenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratierung unserer Staatsverwaltungen — dem ermöglichen Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. So lange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariermassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junikrat und Bürokratie mit eittem Eifer, weshalb auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Bensusswahlrecht, dem Dreiklassenrecht, fand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernsthafte Anstrengungen, das preußische Dreiklassenwahlrecht zu erschaffen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Vorführer Bassalle 1868 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufzustellen. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen günstig. Schon 1868 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preußische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung kontrollieren zu lassen, geneigt war, für die deutschen Bürgertumsweltungs die alte achtundvierzigjährige Erinnerung wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagwahlrechts erwirken können. Pleukerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Form die größte Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieben hat, auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagwahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausführung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach, könnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sohe bald sie denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preußischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zentralen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönredend die intertägige Fähigkeit einer Partei gegenüber Junikrat und Bürokratie nennt, die Neigung für das Reichstagwahlrecht gesteckt oder gewünscht. So war die Stimlung der Zentrumspartei dafür völlig abgesetzt während der Zeit ihrer Bülow-Freundschafft. Sie ist jetzt, seitdem die Schütztruppe Roma in die Oppositionsstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen. Andererseits ist in der Blockbildung des sogenannten eingeschworenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchsetzung der kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Heimatkundement gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratierung des preußischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrichteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachsen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unter öffentlichem Leben durchzog. Entrichtet durch die Dreiklassenschmach sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekannten, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Gläubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzurütteln, damit sie einzuschwenken in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen wird, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

## Wirtschaftliche Rundschau.

4000 Millionen Mark Schulden — aber keine Schuldenbezahlung!

Die Reichsschuldenlast betrug 1890 rund 1240 Millionen Mark, jetzt sind 4000 Millionen Mark Schulden schon überschritten. Der Reichstag soll, so verlangt die Regierung, für 1908 rund 200½ Millionen Mark neue Schulden (Anleihen) bewilligen! Die Reichsfinanzen sind in teilweise Unordnung. Zum Dank für die „nationalen“ Wahlen will die Regierung neue Steuern für das Volk anständig machen. Der Reichshaushalt wird fast nicht von den Polizeiämtern und Verbrauchssteuern bestreift, die bekanntlich die ärmeren Bürgerschaften einschlämmten drücken. Doch soll an dieser Zoll- und Steuerpolitik nichts geändert werden, sondern bei der Erörterung der Lebensmittelverteilung am 25. November haben Regierung, Konservative, Zentrum, Antisemiten und Nationalliberalen jede Regel zur Milderung der Naturungsversteuerung abgesetzt. Über die Zoll- und Steuerpolitik hat vor mehr als 20 Jahren der Zentrumsführer Reichensperger gerichtet: „Der Zoll auf notwendige Lebensmittel, insbesondere auf Getreide, sei eine schwere Belastung dieser Bitte, eine Sünde wider Gott. Doch streng religiösen Begriffen ist es, wenn Gott das tägliche Brot geben soll, allerdings ein Frevel gegen ihn, wenn Menschen fürstlich das tägliche Brot verteilen und die Unbenützten und Armen darunter leiden müssen.“ Heute sind neben den Konservativen die Zentumsabgeordneten die schlimmsten Zöllner.

### Kochbuch für Mansfelder Bergleute.

Unter den reichsten Berg- und Hüttenarbeiterchaft des Mansfelder Reviers wird ein Kochbuch pro Exemplar für 1,- Pf. verbreitet, das nicht nur billige Kochrezepte gibt, die die Leute zufrieden mit ihrem Lohn machen sollen, sondern auch sonst noch allerhand „nützliche“ Rezepte für Mädchen und Frauen enthält. Die Bergarbeiter bereichern die Kosten für ein Mittagessen für eins bis sechs Personen im Durchschnitt auf 45 Pfennig. Zum Beispiel:

### Kartoffelkost.

18 große Kartoffeln . . . . .	18 Pf.
Wisch . . . . .	8 "
Butter oder fetten Speck . . . . .	20 "
(Fleisch muß man sich denken.)	
Saure Binsen . . . . .	
1 Pf. Linien . . . . .	15 Pf.
5 große Kartoffeln . . . . .	5 "
Getrocknete Pflaumen . . . . .	10 "
Speck oder Fett . . . . .	10 "
2 große Zwiebeln, 1/2 Teelöffel Salz, Essig,	
Gewürzkrümel . . . . .	

### Rührei.

6 Eier . . . . .	80 Pf.
Gemel . . . . .	5 "
Milch . . . . .	8 "
Butter, 1/2 Teelöffel Salz . . . . .	10 "

Diese drei Beispiele mögen genügen, um ein Bild über die kulissischen Gewölle zu geben, die der Familie eines Mansfelder Bergmanns warten, wenn die Hausfrau fleißig nach dem genannten Kochbuch wirtschaftet und vor allem die Mahnung der Verfasserin beachtet: Seid fröhlich in Hoffnung, gebildig in Erbthal, haltet an am Gebet. Man vergleiche diese „Spießcartou“ mit denen der sogenannten „Bergmanns“ Tage, die wir in Nr. 45 veröffentlichten. Der Unterschied ist nur ein ganz geringer.

## Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

### Der Reichsvereinsgesetzentwurf.

Endlich ist er da, aber obwohl es lange währt, ist es doch nichts gutes geworden. Zu gleichzeitig ist schon vor Jahrzehnten ein Reichsvereinsgesetz verlangt worden, bisher gelten für Vereins- und Versammlungswesen die betriebspezifischen Gesetze. Gefordert wurde der Fortsetzung der bestehenden Vereinigungen der Polizeibehörden abhängig machen will. Daß sich dieses Ausnahmegesetz direkt gegen unsere Kameraden polnischer, tschechischer, französischer, italienischer usw. Nationalitäten richtet, uns die gewerkschaftliche Auflösung und Organisierung dieser Kameraden außerordentlich erschweren soll, steht fest. Den Gebrauch der Muttersprache will man der betriebspezifischen Vereinigungen erlauben. Gleichzeitig erfüllt der jetzige Entwurf diese Forderung durchaus nicht. Wohl soll er aber traut mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Vorführer Bassalle 1868 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufzustellen. Die Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen günstig. Schon 1868 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preußische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung kontrollieren zu lassen, geneigt war, für die deutschen Bürgertumsweltungs die alte achtundvierzigjährige Erinnerung wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagwahlrechts erwirken können. Pleukerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Form die größte Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieben hat, auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagwahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausführung des Dreiklassenwahlrechts im preußischen Abgeordnetenhaus.

Nun kommt noch hinzu, daß der § 7 den Gebrauch der nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen unter allen Umständen von der Genehmigung der Polizeibehörden abhängig machen will. Daß sich dieses Ausnahmegesetz direkt gegen unsere Kameraden polnischer, tschechischer, französischer, italienischer usw. Nationalitäten richtet, uns die gewerkschaftliche Auflösung und Organisierung dieser Kameraden außerordentlich erschweren soll, steht fest. Den Gebrauch der Muttersprache will man der betriebspezifischen Vereinigungen erlauben. Gleichzeitig erfüllt der jetzige Entwurf diese Forderung durchaus nicht. Wohl soll er aber traut mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Vorführer Bassalle 1868 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufzustellen. Die Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen günstig. Schon 1868 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preußische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung kontrollieren zu lassen, geneigt war, für die deutschen Bürgertumsweltungs die alte achtundvierzigjährige Erinnerung wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagwahlrechts erwirken können. Pleukerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Form die größte Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieben hat, auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagwahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausführung des Dreiklassenwahlrechts im preußischen Abgeordnetenhaus.

Den sozialdemokratischen Fraktionen seinesfalls zu stimmen, sondern ihn entschieden bekämpfen. Wir wollen keine neuen Feinde und Ausnahmefälle. Wir wollen als Männer und Staatsbürger, nicht als Kinder behandelt werden. Die wichtigste Bewegung gegen den Entwurf muß seitens der Gewerkschaften kommen. Aufschluß an den Bergarbeiterverband ist darum jetzt noch nötiger geworden wie früher.

### Wie der Verband die Witwen und Waisen verunglückter Kameraden schützt.

Unsere Witwen und Kästner klagen oft genug darüber, daß sie von den Frauen mancher Kameraden nicht besonders gern geliebt werden, besonders wenn

scheinlich, daß das Vorden durch den Unfall am 29. September 1904 wesentlich verschlimmert worden sei".

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde dann Seiten des Sekretariats Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung angemeldet. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Dortmund forderte von sämtlichen Arzten die S. früher behandelt hatten, Auskünfte ein.

Dr. H. zu Hordel schrieb, das Hillen schon vor dem Unfall an Lustzüreibarath gewesen und seine Behandlung gewesen und heißt es dann: "Am Uebrigen war er ein starker Mann und meines Erachtens recht bemüht seine Familie zu ernähren und kleinere körperliche Beschwerden nicht so hoch einzuschätzen".

Dr. Unschuld, der Kurarzt in Neuenahr, gab die Möglichkeit einer Verschlimmerung des Leidens durch den Unfall (Symptome von Ablösungsgängen) zu, konnte aber kein nachgehendes Urteil abgeben, weil er keine Kenntnis von der Art des betreffenden Gases hatte und den S. zu kurze Zeit behandelt hatte.

Professor Dr. Löbler beschiedigte unter dem 22. März 1908, daß aus dem ganzen Sachverhalte kein Moment zu entnehmen sei, was dafür spreche, daß das offenbar schon längere Zeit in der Entwicklung begriffen gewesene Lungenerleiden durch den geschilderten Vorfall vom 29. September 1904 eine Verschlimmerung erfahren habe. Das Auftreten der Verschlimmerung des Zustandes im Januar 1905, also zur Winterzeit, lasse sich ungezwungen durch das schon bestehende ältere Lungenerleiden erklären.

Nach diesen Gutachten kommt das Schiedsgericht dann zu folgendem Urteil. Es heißt darin: "Das Gericht ist nach alledem ebenfalls nicht in der Lage einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Erkrankung des Hillen und dem Vorfall am 29. September 1904 anzunehmen. Um dem Sektionsvorstande eine Entschädigungsanspruch auferlegen zu können, müsse mindestens in hohem Grade wahrscheinlich gemacht sein, daß das töliche Lungenerleiden durch den Vorfall am 29. September 1904 verursacht oder wesentlich verschlimmert worden sei, während nur die bloße Möglichkeit vorhanden ist, daß der Vorfall verschlimmend auf ein schon bestehendes Leiden eingewirkt hat. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Hillen in natürlichen Verlaufe eines Lungenerleidens, welches er sich unabhängig von dem Verkehrsunfall zugesetzt hat, gestorben ist. Die Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen."

Werkstättlich, daß Professor Dr. Löbler ebenso das Gericht der Meinung waren, daß ein lungentranster Mensch, der durch Blutungen giftiger Gase bis zur Bewußtlosigkeit dadurch leinerlei Nachteil haben sollte. Nach Dr. Löbler war das angebliche Lungenerleiden deshalb schlüssiger geworden, weil es gerade Winter war. Wirklich eine "zwanglose" Erklärung. Was sagen die Bergleute zu der Annahme des Herrn Löbler? sollte man da einen Nebenhinweis darüber geben, wo derartige Gase stehen, nicht noch schließlich als Lustkurort für lungentranste Bergleute einrichten?

Man wurde selbstverständlich gegen dieses Urteil Rekurs eingelegt und anstiftlich begründet. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Gütholung eines Obergutachters von einem Spezialisten aus dem Gebiete der Vergiftungen beantragt. Das Reichsversicherungssamt gab diesem Antrag statt, weil es wohl selber an der "zuwangslosen" Erklärung Löblers zweifelte. Es wurde ein Obergutachter von dem aus dem Gebiete der Vergiftungen etabliert bekannten Professor Dr. Levin, Berlin, eingeholt. In einem sehr ausführlichen und ganz vorzüglich abgesetzten und beglaubigten Gutachten, welches leider - wegen seines großen Umfangs - nicht wiedergegeben werden kann, kam dieser Herr Gutachter zu dem Schluß, daß das Gas welches Hillen eingezogen ein tödbringendes Mittel gewesen, der Tod also mit Sicherheit als Folge des Unfalls vom 29. September 1904 anzusehen sei.

Zu Termin vor dem Reichsversicherungssamt, in welchem die Witwe von unserm Zentral-Arbeitersekretariat vertreten wurde, erging das Urteil dahin, daß die Knapschafts-Berufsgenossenschaft die hinterbliebenenrente zu zahlen habe.

So erhält die Witwe durch Hilfe der Organisation ihr Recht, sie teilte und vor kurzem mit, daß ihr die Summe von 1300 M. nachgezahlt werden. Ihr anderer Teil für sich und ihre vier Kinder eine monatliche Rente von circa 75 M. zugesprochen wäre.

Hier in diesem Falle war es die Frau, welche dafür sorgte, daß ihr Mann in die Organisation kam, es war die Frau, die für pünktliche Zahlung der Beiträge sorgte und somit durch die Organisation ihre Rechte und die Rechte ihrer Kinder bis zur höchsten Stütze durchsetzen konnte und so Sieger blieb im Kampf um die Rente. Wieder die Frau nicht für die Erhaltung der Verbandszugehörigkeit ihres Mannes gesorgt haben, so könnte sie heute höchstwahrscheinlich das auch so bittere Vor der Armenpflege essen. Ein Bravo solcher Frau! Frauen und Kameraden nichts auch!

**Zur Sicherung der Pensionsklassenansprüche der Hüttenarbeiter hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:**

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse für Hütten- und Walzwerke nebst zugehörigen Betrieben, für Konstruktionswerkstätten, Maschinenbetriebe, Textilfabriken und andere industrielle Etablissements errichteten Pensionskassen, unter Beobachtung folgender Grundsätze für das ganze Reich einheitlich gezeugt:

1. Festzung einer Maximalgrenze der Eintrittsgebühr und Beiträge. Die Beiträge der Werksarbeiter haben mindestens 50 Prozent der Arbeitgeberbeiträge zu betragen;
2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Werksvertretung. Doch muß die Arbeiterversetzung entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der internen Kasserverhältnisse haben. Die Wahl der Arbeiterversetzung hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, invaliden und freiwilligen Kassennmitgliedern zu erteilen. Beurteile dürfen nur als Werksvertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeiterversetzung das Mandat nicht verloren gehen;
3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche, nach freiwilliger Aufgabe der Werksarbeit, durch Zahlung einer möglichst Altersrentenangebot, oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrages; im letzteren Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenleistungsfürthaltungen der Kassen. Rückzahlung der Einzahlungen, abgängig der Verwaltungsunfosten, an solche auscheidenden Mitgliedern, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können;
4. Aussicht der Unrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbelastung nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat;
5. Aussicht aller statutarischen Bestimmungen, welche die Kürzung oder Entziehung der Pensionen auch in solchen Fällen vorschreiben, die mit den materiellen Interessen der Kasse nicht im Zusammenhang stehen.

Wenn der Reichstag und die Regierung diesem Antrag entsprechend handeln, dann ist den Kameraden in den Hüttenwerken eine große Wohltat erwiesen.

**Einen langwierigen Kampf um die Rente** hatte der Bergmann August Kondrat zu Biegenvitz (Oberschlesien) zu bestehen. Am 22. Februar 1902 erlitt er auf Florentinegrube einen schweren Unfall, infolgedessen er einige Monate im Lazarett zu bringen musste. Aus dem Lazarett entlassen, stellte er einen Antrag um Erhöhung der Rente, den aber die Knapschaftsberufsgenossenschaft verwies, weil Herr Dr. Hartmann ihn für gesund erklärte. Kondrat appellierte an das Schiedsgericht in Oppeln und verlangte eine Rente von 80 Proz., wobei er sich aus das Gutachten des Herrn Dr. Jutsch-Königshütte stützte. Das Schiedsgericht hat ihm darauf an Herrn Professor Mann-Breslau verwiesen, der dem Gutachten des Dr. Jutsch beipflichtete. Die Berufsgenossenschaft schickte ihm wieder zu Dr. Hartmann zwecks Untersuchung seiner Gesundheit. Dieser blieb bei seinem ersten Gutachten, daß der Antragsteller keinen körperlichen Schaden durch den Unfall erlitten habe, weshalb man ihm die Rente nicht gewähren sollte. Auf Grund dieses Gutachtens verlangte die Berufsgenossenschaft, der Antrag solle abschlägig beschieden werden. Das Schiedsgericht mußte nicht, wie es die Angelegenheit erledigt sollte, deshalb sah es den Beschluss, den Antragsteller dem Herrn Prof. Strümpel-Breslau zur weiteren Untersuchung zu übertragen. Dr. Strümpel fand, daß Kondrat an Nervenschwäche leidet, daß er dann Aufnahme in einer Nervenklinik erwünscht. Darauf wurde er von Herrn Dr. Schröder behandelt. Sein Gutachten lautete dahin, daß der Patient durch den Unfall sehr geschwächt wurde, woraus sich schließlich eine hochgradige Nervosität entwickelte und sei ihm deshalb eine Rente von 66 2/3 Proz. zuzuprächen. Das Schiedsgericht hat auch diesem Antrag endlich grundsätzlich zugestimmt. Der Kampf um die Rente dauerte 2 1/2 Jahre, den das Arbeiterssekretariat in Statowitc durchführte. Während der Prozeß noch in der Schwere war, wurde Kondrat infolge seiner körperlichen Schwäche keinen Pfennig verdient. Seine Familie mußte darben und hungern, obwohl die Frau

von früh bis spät schwer arbeiten mußte. Nach Verlauf von drei Jahren verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand, weshalb er einen Antrag um Erhöhung der Rente auf 80 Proz. stellte. Die Berufsgenossenschaft ließ ihn im Knapschaftslazarett zu Adolfschlüsse ärztlich untersuchen. Dort verbrachte er wiederum vier Monate und zwar vom 8. März bis 18. Juli 1907. Die Knapschaftsärzte Dr. Hartmann und Dr. Mac, die den Kranken behandelt hatten, stützten ein. Nachfolgend trat der Gutachten des Dr. Jutsch bei, was zur Folge hatte, daß ihm die Rente auf 80 Proz. erhöht wurde. Kondrat bekam nun die rückständige Rente vom 12. Dezember 1906 bis 31. Oktober nachbezahlt und beträgt sie jetzt 61.20 M. monatlich.

Hier sehen wir wieder, wie schwer es manchmal ist, die Unfälle zu erkennen. Wenn der Verletzte einen privaten Arzt nicht aufsucht

hatte und seine Familie zu ernähren und kleinere körperliche Beschwerden nicht so hoch einzuschätzen. Der Bergarbeiter-Zeitung schreibt, daß er keine Kenntnis von der Art des betreffenden Gases hatte und den S. zu kurze Zeit behandelt hatte.

Was sagt aber die Bergbehörde dazu, falls die Melnung der Arbeiter richtig ist, was wir nicht weiter bezweifeln? Die Bergbehörde hat den Prozeß veranlaßt, wohl weniger deshalb, um den Steiger bestraft zu haben, als durch Anstrengungen des Prozeßes dahin zu wirken, daß die von ihr erlassenen Vorschriften besser befolgt werden. Die Bergbehörde hat jedenfalls die Arbeiter als Zeugen angegeben; kann sie ihre Zeugen schützen? Die Staatsanwaltschaft hat den Prozeß geführt, auch ihre Zeugen waren es. Kann die Staatsanwaltschaft ihre Zeugen schützen? Bergbehörde und Staatsanwaltschaft sind gegenüber dem Unternehmertum hilflos, sie können die Arbeiter nicht schützen, weil die Unternehmer jeden Arbeiter entlassen können, wenn sie wollen, ohne auch nur einen Grund anzugeben. Ob der Betriebsinspektor in diesem Falle überhaupt als Grund der Entlassung ihre Auslagen am Gericht aufzugeben wäre, ist fraglich, doch auch nebensächlich. Die Tatsache steht fest, daß die beiden Arbeiter, die gegen den Steiger die Wahrheit aufzufordern, gekündigt sind und daraus entsteht die Frage: Wer gibt dem Bergmann die Garantie, daß er nicht abgelebt wird, wenn er unter Eid die Wahrheit sagt?

### Aus den Berggewerbeberichten.

**Dortmund.** Ein wichtiges Urteil für Bergarbeiter fällt das Dortmunder Landgericht. Durch das Arbeitersekretariat hatten die Bergleute Karl Kleine und Genossen aus Oespel gegen die Aktien-Gesellschaft Union hier selbst als Eigentümerin der Zeche Glückauf Tiebau geklagt, weil ihnen von dem Verdienst für Januar 1907 zu Unrecht je 80% M. gekürzt worden seien. Sie hatten nämlich nach ihrer Behauptung mit dem verstorbenen Direktor Hahne der Zeche Glückauf Tiebau ein Generalabkommen abgeschlossen, und dieses Generalabkommen war dann vom 4. Januar 1907 ab von dem Nachfolger Hahnes, dem Betriebsleiter Dallmann, einfach von 25 auf 18 M. heruntergesetzt worden. Sie klagten nunmehr die Differenz für den Monat Januar ein. Das Berggewerbebericht in Dortmund hat unter dem Vorsitz des Vorsitz des Berggrats Schaper diese Klage kostenpflichtig abgewiesen. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat die erste Bürgkommission des Landgerichts in Dortmund das Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Berggewerbebericht zurück. Eine derartige Zurückverweisung wird nur in den seltensten Fällen ausgesprochen, in denen ein Irrtum nachweisbar gegen fundamentale Grundlage des Bergrechts besteht. Gleichwohl entschied das Berggewerbebericht unter dem Vorsitz desselben Berggrats am 8. August wieder auf kostenpflichtige Abwehrung der Klage. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung war von Erfolg. Die erste Bürgkommission des Landgerichts Dortmund hat nach mehrfacher streitiger Verhandlung durch Urteil vom 12. November 1907 den vier Klägern den Betrag von je 80% M. Mark nebst Zinsen zuerkannt und hat die gesamten Kosten des Rechtsstreits der Akt.-Ges. Union zur Last gelegt. In der dem Urteil vorangegangenen lebten mündlichen Verhandlung befunden die als Zeugen vernommenen Bergleute Heinrich und Fritz Meiss aus Oespel, daß sie verbürgt mit dem verstorbenen Hahne das Gedinge abgeschlossen hätten. Diese Zeugen blieben allerdings unverändert, trotzdem der gleichfalls als Zeuge vernommene Steiger Wolf auf Fragen zugeben mußte, daß er aus den ihm von Hahne gemachten Angaben allerdings die Überzeugung von dem Abschluß eines Generalabkommen erlangt habe. Das Gedinge sei durch "dick und dinn" gemacht. Ein Antrag des steigerischen Prozeßbevollmächtigten, die Zeugen darüber zu befragen, wurde abgeschaut. Als dann hat aber das Gericht nach längerer Beratung das eisgangs erwähnte Urteil gefällt. Die Union ist sonach verpflichtet, die zu unrecht gekürzte 80% M. für den Januar einem jeden der Kläger nachzuzahlen. Das Urteil des Landgerichts ist eine treffliche Illustration zur Rechtsprechung des Berggewerbeberichts, zu dem die Bergarbeiter nur noch mit den Geschäftsbüro geben, die man in die Worte kleiden könnte: Laß jede Hoffnung fahren! Wäre auch in diesem Falle der Vertrag unter 100 M. gewesen, wie waren dann die Kläger zu ihrem Rechte gekommen? Hoffentlich sieht man sich an der Kronprinzenstraße 105 das Urteil recht genau an, um seine "Rechtsprechung" einer Korrektur zu unterziehen.

### Berggesetzgebung und -Verwaltung.

#### Ein Beitrag zur Grubenkontrolle.

"Herr Präsident! Wer gibt mir die Garantie, daß ich nicht abgelebt werde, wenn ich hier unter Eid die Wahrheit sage?"

Koster, "Königlicher" Bergmann im Hilger-Krämer-Podestat.

Um 22. Oktober b. J. hatte sich vor der Strafkammer des Landgerichts Dortmund der Steiger Katarzua von Zeche Mont-Cenis wegen Körperverleumdung und Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften zu verantworten; er wurde in beiden Fällen überführt und für schuldig befunden und mit 50 M. bestraft. Katarzua ließ einen Querschlag treiben, in dem der Fahrer Müller an einem Nachmittag die Arbeit wegen Ansammlung von Schlagwettern gestoppt und die Arbeiter zurückgezogen hatte. Als Katarzua abends vor die Arbeit kam, platzte er los und fragt, warum nicht geschossen würde. Der Ortsleiter machte ihn auf das Ansehen der Wetter und die Anordnung des Fahrbaus aufmerksam und erklärte, daß er unter solchen Umständen überhaupt nicht schießen würde. Der Steiger bemerkte jedoch, daß er allein die Verantwortung trage und befahl unter Androhung einer Strafe von 3 M. dem Ortsleiter, zu schießen, wodurch die Wetter angeschossen, der Steiger und der Ortsleiter schwer verletzt wurden. Der Bergoffizier Althoff kennzeichnete das Verhalten des Steigers als eine grobe Vernachlässigung und leichtfertige Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften und hielt eine exemplarische Strafe für notwendig. Die Strafe fiel unglaublich niedrig aus und zwar deshalb, weil der Steiger bei der Explosion am schwersten verunglückt war; sonst wüßt die Strafe sicherlich nicht so, daß sie durch erzeugte und Garantie hätte, daß die bergpolizeilichen Vorschriften in Zukunft unverändert würden.

In diesem Prozeß waren es, wie wir in unserer Nr. 4 berichteten, der Ortsleiter Becker und der Lehrhauer Naski, die unter Eid die Angaben machen, daß Wetter angestanden und der Steiger das Schießen befohlen habe, während der Steiger behauptete, daß keine Wetter angestanden hätten. Wie man Wetter ansiehen oder ansteuern kann, wo keine vorhanden sind, ist uns unerklärlich, jedoch mag es "technisch gebildet" geben, die das begreifen, sonst hätte es in diesem Falle der Beugenauslage erst gänzlich bedurft. Für die Zeugen selbst hat der Prozeß ein böses Nachspiel wie für den Steiger. Am 15. November wurde den beiden Zeugen Becker und Naski gefürchtet. Ihr Steiger kam zu ihnen und teilte ihnen mit, daß er ihnen im Auftrage des Betriebsinspektors kündigen müsse. Ihm tut es leid, aber er müsse den Auftrag ausführen, der kommt von oben. Die beiden haben sich in ihrem Arbeitsverhältnis weder vorher noch nachher etwas zuschulden kommen lassen, sodass sie für ihre Kündigung keinen andern Grund annehmen können, als daß er mit dem Prozeß zusammenhängt und deshalb erfolgt ist, daß sie die Wahrheit beschworen haben. Sie müssten das noch um so mehr annehmen, als ihnen auf direktes Anfragen der Grund ihrer Entlassung verweigert wurde, und der Steiger, der die Kündigung ausprägt - der nebenbei nach der Arbeitsordnung ungünstig ist, da nur der Betriebsleiter oder in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter das Kündigungsberecht ausüben darf - gleichzeitig sein Mitleid ausdrückt, daß er gleich Bilitus seine Hände in Unschuld wusch und weiter schließen sie es noch daraus, weil der Steiger Katarzua den Ortsleiter vor dem Ternit erachtet hatte, doch nicht ungünstig gegen ihn auszusagen, was wohl förmlich heißen sollte, er möge die Wahrheit verschweigen. Der Arbeiter sah die Heiligkeit des Eides jedoch anders auf und beschwore die Wahrheit, nicht ahnend, daß das für ihn noch solche Folgen haben könnte.

Ihm sind nicht nur die gekündigten Arbeiter der Meinung, daß ihre Kündigung wegen ihrer Aussage erfolgt ist, sondern in der Belegschaft ist ebenfalls diese Meinung vorherrschend und herrscht darüber große Erbitterung unter den Arbeitern. Die Erbitterung ist so stark, daß der Herr Betriebsinspektor die Kündigung jedenfalls zurückzunehmen würde, wenn ihm die Stimme der Belegschaft bekannt wäre. Die Arbeiter sagten mit Recht: Wo soll das hin, wenn wir auch schon deshalb entlassen werden, wenn wir am Gericht gezwungen werden, die Wahrheit auszusagen. Es wird dann in Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als entweder einen Stein in die Schuhe schmieden, einige Jahre dafür ins Zuchthaus gehen, aber die Arbeit behalten - oder die Wahrheit sagen und dafür mit Frau und Kindern hungern. Wirklich "ideale" Zustände und herzliche Aussichten. Ein Zuchthausleiter steht bei der Verwaltung der Zeche Mont-Cenis in bestem Ruf wie diese beiden Bergleute, die nur sitzen, was sie als ehrenhafteste Männer tun müssen, die man aber als

Uebeler nicht mehr gebrauchen kann. Vor mehr als vier Jahren wurde der Bergmann R. auf Mont-Cenis auf der Grube verhaftet und erhielt wegen Blutschande 4 Jahre Haftzettel und 6 Jahre Chorflust und wurde nach Verbüßung der Strafe als Worgeister für die jugendlichen Uebeler, als Förderauslese, angestellt.

Was sagt aber die Bergbehörde dazu, falls die Melnung der Arbeiter richtig ist, was wir nicht weiter bezweifeln? Die Bergbehörde hat den Prozeß veranlaßt, wohl weniger deshalb, um den Steiger bestraft zu haben, als durch Anstrengungen des Prozeßes dahin zu wirken, daß die von ihr erlassenen Vorschriften besser befolgt werden. Die Bergbehörde hat jedenfalls die Arbeiter als Zeugen angegeben; kann sie ihre Zeugen schützen? Die Staatsanwaltschaft hat den Prozeß geführt, auch ihre Zeugen waren es. Kann die Staatsanwaltschaft ihre Zeugen schützen? Bergbehörde und Staatsanwaltschaft sind gegenüber dem Unternehmertum hilflos, sie können die Arbeiter nicht schützen, weil die Unternehmer jeden Arbeiter entlassen können, wenn sie wollen, ohne auch nur einen Grund anzugeben. Ob der Betriebsinspektor in diesem Falle überhaupt über die Aussagen am Gericht gegeben würde, ist fraglich, doch auch nebensächlich. Die Tatsache steht fest, daß die beiden Arbeiter, die gegen den Steiger die Wahrheit aufzufordern, gekündigt sind und daraus entsteht die Frage: Wer gibt dem Bergmann die Garantie, daß er nicht abgelebt wird, wenn er unter Eid die Wahrheit sagt?

### Gegen die Kinderarbeitszeit im Bergbau!

Man muß es als eine Schmach für die Menschheit bezeichnen, daß im 20. Jahrhundert noch Kinder in der Bergbauindustrie sogar unter Tage beschäftigt werden. Am schlimmsten ist dieser Skandal in den sizilianischen Schwefelgruben, wo eine grauenhafte Qualerei der armen Kinder existiert. Auch in England wurden 1900 noch 4207 Kinder unter 16 bis zu 18 Jahren herunter unterirdisch ausgebaut. Leider können sich in einigen nordenglischen Distrikten die Bergarbeiter noch nicht mit einem radikalen Verbot der Kinderarbeit unter Tage befrieden. In Belgien nahm sogar die Zahl der unter Tage beschäftigten 12-14jährigen Kinder zu; sie betrug 1902: 2201, 1906: 2303. Kinder von 12-16 Jahren waren 1906 unterirdisch 6883 beschäftigt. Belgien genießt auch den traurigen "Münch", sogar noch Frauen unter Tage ausbeutet zu lassen! 1905 waren es 26, 1906 wieder 31.

Zu Deutschland ist allgemein die unterirdische Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren gesetzlich verboten. Über es bestehen Bergkünstungen und Ausnahmevereinbarungen. Infogedessen waren 1908 im Mansfelder Bergbau 904, im Oberbergamt Breslau 1016 Kinder unter 16 Jahren untertage tätig! Ihre Zahl hat sich seit Jahren stetig vermehrt. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb dem Reichstag einen Antrag vorgelegt, nach welchem

ein Gesetz schärfstig geschaffen werden soll, das die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in unterirdischen Betrieben gänzlich verboten werden muss.

Jeder Menschenfreund wird dem zustimmen müssen. Wir wollen sehen, wie sich der Reichstag und die Regierung zu dem Antrag verhalten.

In Österreich hat sich das zuständige Ministerium zu einer Verordnung über die Kinderarbeit im Bergbau aufgeschwungen. Unter österreichisches Bruderblatt "Glick Auf" bezeichnet mit Blech diese

hatten die Bergbehörden eingehend zu prüfen, ob die Beschaffenheit der Arbeitstätigkeit und die Zahl der Arbeitsstunden sowie die Anordnung der Ruhepausen dem körperlichen Organismus angemessen sind, dann ob die Verteilung der Arbeitszeit sich mit dem Schulunterricht vereinbaren lässt. Bei Beurteilung der in erster Beziehung zu berücksichtigenden Verhältnisse haben den Bergbehörden als Maßstab nach des zu fördernden Bergbauabschöpfung die in den §§ 2 und 3 der gegenwärtigen Verordnung für jugendliche Arbeiter getroffenen Anordnungen zur Rücksicht zu dienen. Im Falle von Zweifeln ist mit den Syndikatsbehörden, beziehungsweise den Schulbehörden das Oberzürcher zu pflegen.

Bei Arbeiten zur Nachtzeit oder über die normale Schichtzeit (§§ 8 und 9 der gegenwärtigen Verordnung) von Arbeiten an Sonntagen dürfen Kinder in keiner Hülle herangezogen werden.

§ 9. Über die in Verwendung stehenden jugendlichen Arbeiter und Kinder ist auf jedem Bergbau ein Verzeichnis zu führen, welches Namen, Alter, Wohnort dieser Personen, Namen und Wohnort ihrer Eltern oder Vormünder, die Art der zugesessenen Beschäftigung, Beginn und Ende der Arbeitszeiten und der eingesparten Ruhepausen, dann die Ein- und Ausdriftszeit zu enthalten hat.

Bei Bewährung von Ausnahmen gemäß § 7 dieser Verordnung ist in dem Verzeichnisse auch die Art derelben und bei Bewährung von Kindern die Zeit und Dauer des täglichen Schulunterrichtes anzugeben; auch ist in diesen Fällen das Datum und die Zahl der erteilten behördlichen Bewilligung zu bezeichnen.

Das Verzeichnis ist der Bergbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Diese Verordnung läßt also immer noch die unterirdische Ausbeutung "jugendlicher Arbeiter" zu. Damit können wir nicht einverstanden sein.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kohlenförderung und Kohlenhandel in Deutschland.

Die ersten zehn Monate dieses Jahres haben mit einer Gesamtförderung von 119% Millionen Tonnen Steinkohlen und 51% Millionen Tonnen Braunkohlen abgeschlossen. Insgesamt stieg die Förderung um 10 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. 18% Millionen Tonnen Stoks und 10% Millionen Tonnen Kreisels wurden fabriziert.

Umgang mit Auslande wurden vom 1. Januar bis 31. Oktober d. J. 11% Millionen Tonnen Steinkohlen, fast 4 Millionen Tonnen mehr wie im Vorjahr. Ausgeführt wurden 18% Millionen Tonnen, nur rund 14 Millionen Tonnen mehr wie vorjährig. Der Ausfuhrüberfluss hat vorjährig (Januar-Oktober) 8% Millionen Tonnen betragen, diesjährig nur noch gut 5 Millionen Tonnen. Die der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestandene Steinkohlennenge war also diesjährig bedeutend höher wie vorjährig. Hierzu kommen noch 7% Millionen Tonnen Braunkohlen aus Österreich, 500 000 Tonnen mehr wie vorjährig.

Was kann also nicht von einer nennenswerten verstärkten Ausfuhr deutscher Kohlen reden. Wie stimmen dem Minister Delbrück darin zu, wenn er — in Reichstage — aussöhnte, eine Ausfuhrerschwerung würde den Konsumen nichts nützen, weil es sich dann zum Teil um eine Verschiebung der Ausfuhr handelt und vor allen Dingen, weil die Bechenbesitzer so gut organisiert sind, daß sie auch für größere Kohlenn Mengen die jüngsten hohen Preise erzielen können.

Wir behaupten, es existiert eigentlich kein Kohlemangel, es werden Kohlen genug gefördert, wenn die Bechenbesitzer nur die Kohlen verkaufen wollen. Über das um viele Bechen eben nur in einem gegen freilich sehr beschränkten Maße. Es gibt Bechen, die 30, 40, fast 50 Prozent ihrer Kohlen nicht verkaufen, sondern in den riesig angewachsenen Kolosse mit Nebenproduktengewinnung verarbeiten! Diese Nebenprodukte bringen den Beträger höher Gewinn wie die eigentliche Kohlenförderung. Deshalb verneinen sie unausgesetzt die Kotsof anlagen, verbrauchen dort immer grübere Mengen Kohlen. Dadurch wird die Kohle auf dem Markt knapper, die Preise steigen unerhört. Das ist die einzige und richtige Sollierung des sogenannten "Kohlenmangels".

Hinzu kommt noch der große Waggonmangel. Warum gibt die Eisenbahnverwaltung nicht mehrere tausend Waggons sofort in Bestellung? Die Eisen- und Stahlwerke wie die Waggonfabriken können die Bestellungen jetzt sehr gut gebrauchen.

### Der Abfluß der Stahlwerke

ist freilich nicht so stark gestiegen wie die Zahl der Stahlbergwerke zunahm; darin liegt ja die Ursache der ständigen Differenzen im Lager der Stahlwerksunternehmer. Über der Abfluß ist doch ungemein erweitert worden. Der Wert des abgezogenen Stahl und der Stahlfrakturen betrug nach den Mitteilungen des Syndikats

1901 . . .	59 550 758 M.
1903 . . .	64 819 145
1900 . . .	90 000 000

Im preußischen Ralifalbergbau, dem überwiegend maßgebenden, waren 1903 rund 8500 Arbeiter beschäftigt, 1906 war ihre Zahl auf 13 788 gestiegen. In keinem Bergbauzweig liefern die Arbeiter pro Kopf so viel Ueberschuss dem Unternehmer wie im Stahlbergbau. Demgegenüber ist die Entlohnung nur gering. Soll es anders werden, Kameraden, dann schließe euch bis zum letzten Mann dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands an.

### Zu das Kohlenwuchs oder nicht?

Aus den amtlichen "Nachrichten für Handel und Industrie" geht hervor, daß für 100 Stück Braunkohlenbrikets, die hauptsächlich als Hausbrand benutzt werden, bezahlt werden müssen:

im Oktober		Ausfalltag		seit 1904
1904	1905	1906	1907	
Mit.	Mit.	Mit.	Mit.	Prezent
Berlin . . .	0,85	0,95	1,18	89
Königsberg . . .	0,90	1,10	1,30	44%
Danzig . . .	1,00	1,00	1,15	15
Stettin . . .	0,85	0,95	1,27	50
Halle . . .	0,70	0,70	0,75	21
Hannover . . .	0,73	0,75	0,80	50

Auch nicht entfernt sind diese Preisaufschläge durch Lohnreduktionen zu erklären. In keinem Bergbauzweig sind die Löhne seit 1904 so gestiegen, aber die Leistung nahm stark zu. In den die armen Familien schwer drückenden Briefpresssteigerungen sind die Braunkohlenarbeiter unschuldig. Haben die Unternehmer doch selbst die geringfügigen Lohnforderungen nicht bewilligt.

Der österreichische Bergbau hatte im Jahre 1906 eine erhöhte Förderung zu verzeichnen. Gefördert wurden fast 13% Millionen Tonnen Steinkohlen, fast 24 Millionen Tonnen Braunkohlen, 2% Mill. Tonnen Eisenz. außerdem eine Reihe weiterer Mineralien in geringerer Menge. Beschäftigt waren 138 265 Arbeiter, 2000 mehr wie 1905. Die beiden Freiheitserzgebirgs-Schlesien und Böhmen lieferten allein über 10 Millionen Tonnen Steinkohlen und 22% Mill. Tonnen Braunkohlen, sind also die zweitwichtigsten Bergwerksbezirke Österreichs. Auf jeden Steinkohlenarbeiter entfielen an Förderung 1905: 131, 1906: 198 Tonnen, auf jeden Braunkohlenarbeiter 1905: 427, 1906: 455 Tonnen. Die Arbeitseleistung hat sich also gehoben.

Der belgische Kohlenbergbau hatte 1906 eine Förderung von 23% Mill. Tonnen, 17% Mill. Tonnen mehr wie 1905. Von der Förderung kamen 16% Mill. Tonnen aus dem Hennezel (Revier Mons, Centrum und Charleroi), 8 Mill. Tonnen aus dem Revier Lüttich. Die Zahl der Arbeiter betrug 139 394 gegen 134 747 im 1905. Die Arbeitseleistung gestaltete sich wie folgt:

1902		1903		1906			
Förderung pro Hasen.		Tonnen.		Tonnen.			
pro Untergangsarbeiter . . .	954	816	938	pro Untergangsarbeiter . . .	232	223	281
pro Kopf der Gesamtbelegschaft	170	162	169	pro Kopf der Gesamtbelegschaft	170	162	169

Von dem Größ beim Kohlenverlauf entfielen auf die Werksbesitzer 1902: 12,7, 1905: 6,5, 1906: 12,7 Proz. Die Unternehmer haben 1906 ihren Gewinn sehr stark vermehrt.

Zum englischen Bergbau stieg 1906 die Kohlenförderung auf über 230 Mill. Tonnen, was damit 15 Mill. Tonnen höher wie 1905 und 28 Mill. Tonnen höher wie 1900. Von den Kohlen wurden (1906) über 250 Mill. Tonnen ausgeführt. Von der Gesamtförderung kamen 42 Proz. aus Northumberland, Durham und Northshire, 18,7 Proz. aus Wales, 15,1 Proz. aus Schottland. In 323 Gruben wogen 1136 Grubenanlagen in Betrieb, mit denen zusammen etwa 10% Millionen Tonnen gewonnen wurden. Die Gesamtförderung belief sich auf 15,5 Mill. Tonnen, sie war jämisch genau so hoch wie 1885. In den

8000 Kohlen-, Eisenz. und sonstigen Gruben waren 912 078 Arbeiter beschäftigt, davon 727 080 unter Tage. Auf jeden Kohlenbergmann entfielen 204 Tonnen Jahresförderung.

Der schwedische Eisenbergbau entwickelt sich stets mehr zu einer Bergbaugruppe für die internationale Eisen- und Stahlindustrie. Schweden besitzt sozialen unerschöpflichen reichen Eisenbergbau. 1906 wurden 41, Mill. Tonnen Eisenz. gefördert im Werte von 6,77 Mill. pro Tonnen. In den Eisenbergwerken und Umsiedlungsanlagen waren 10 498 Arbeiter beschäftigt. Jeder Arbeiter leistete das hohe Quantum von 129 Tonnen!

Amerikanischer Kohlenbergbau hat sich zum weitesten bedeutendsten der Welt aufgeschwungen. 1906 betrug die Förderung über 414 Mill. Tonnen (davon 300 Millionen Tonnen mehr wie 1905). Pennsylvania allein lieferte 200 Mill. Tonnen aus Illinois kamen 41%, aus Westvirginia 48%, aus Ohio 27%, Mill. Tonnen. In der Kohlenindustrie waren 640 780 Arbeiter beschäftigt, 14 000 mehr wie 1905.

Die Gewerbeaufsicht oder über die normale Schichtzeit (§§ 8 und 9 der gegenwärtigen Verordnung) von Arbeiten an Sonntagen dürfen Kinder in keiner Hülle herangezogen werden.

§ 9. Über die in Verwendung stehenden jugendlichen Arbeiter und Kinder ist auf jedem Bergbau ein Verzeichnis zu führen, welches Namen, Alter, Wohnort dieser Personen, Namen und Wohnort ihrer Eltern oder Vormünder, die Art der zugesessenen Beschäftigung, Beginn und Ende der Arbeitszeiten und der eingesparten Ruhepausen, dann die Ein- und Ausdriftszeit zu enthalten hat.

Bei Bewährung von Ausnahmen gemäß § 7 dieser Verordnung ist in dem Verzeichnisse auch die Art derelben und bei Bewährung von Kindern die Zeit und Dauer des täglichen Schulunterrichtes anzugeben; auch ist in diesen Fällen das Datum und die Zahl der erteilten behördlichen Bewilligung zu bezeichnen.

Das Verzeichnis ist der Bergbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Diese Verordnung läßt also immer noch die unterirdische Ausbeutung "jugendlicher Arbeiter" zu. Damit können wir nicht einverstanden sein.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Augsburg, 19. XI. 07.

P. V.  
Gewerberichtswoche 1907.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie hervorragend an der Bekämpfung von Streikbrechern beteiligt. Wie diese arbeiten, zeigt folgendes Blatt aus Augsburg, dem Orte, wo die erste gelbe Gewerkschaft in Deutschland gegründet wurde.

Unter "gelbe Gewerkschaften" versteht man bekanntlich Gewerkschaften von Streikbrechern. Begleitend (oder wenigstens zur Erledigung veranlaßt) haben die Unternehmer diese Schädlingorganisationen. Neuerdings hat sich der Reichsbürgerverband gegen die Sozialdemokratie

wochenlang fortgesetzt wurde und die Geschehe vorliegt, daß durch denselben die Arbeiterschaft und insbesondere auch der Gewerbeverein geschädigt wird, so muß er vom Gewerbeverein aufgenommen und bis zur Unschädlichmachung des Abg. Brust fortgesetzt werden.

Die in den letzten Tagen vom Abg. Brust und einzelnen seiner Freunde angeschlagenen Freudenstätte scheinen nur darauf berechnet zu sein, den vom Abg. Brust ohne jeden Grund begonnenen gehässigen Kampf zu vertagen, um ihn gelegentlich wieder aufzunehmen zu können. Wir können uns deshalb davon nicht beeinflussen lassen.

Da der Verlag der "Buerischen Zeitung" es duldet, daß ihr Blatt zum Kampf gegen den Gewerbeverein und zur Unterstützung der Unternehmer missbraucht wird, so hält die Konferenz es im Interesse des Gewerbevereins und der Arbeiter für dringend geboten, die "Buerische Zeitung" aus den Häusern der Arbeiter zu beschließen und durch andere passende Blätter zu ersetzen.

### Oberberghauptmann und Knappschaftsstatutreform.

In der Räthepräf. finden wir folgende Notiz:

Die Führer der Berginvaliden vor 1892, welche seit Jahren ihre Gleichstellung mit denen nach 1892 erlangten, richteten an das Oberbergamt eine neue Anfrage mit dem Gesuch, die Ausdehnung der neuen Knappschaftsregelungen auf die Invaliden vor 1892 in dem Zwangstatut festzulegen. In einem längeren Schreiben weist Oberberghauptmann Liebrecht auf die bereits mehrfach in der Angelegenheit erstellten Abschlußurteile hin. Die rückwirkende Kraft d. h. die Ausdehnung der neuen Satzung auf die bereits inaktivisierten Mitglieder kann nur durch ein ziviles den Werksbesitzer und Kameraden vereinbartes Statut gewährt werden. In der vom Oberbergamt ausstellenden Satzung, die am 1. Januar 1908 mangels einer Beschränkung des Statutes in Kraft treten werde, könne und dürfe mangels der gesetzlichen Unterlagen eine dorthingehende Beschränkung nicht getroffen werden. Letzteres sei den Kameraden zur Kenntnis bekannt gegeben. Der von den behördlichen Vertretern in der letzten Generalversammlung der Knappschaft eingekreiste Vermittlungsvorschlag, welchen die Werksvertreter zugestimmt hätten, habe die Gewährung der rückwirkenden Kraft betroffen. Der ablehnenden Haltung der Kameraden allein sei mit hinzu aufzuschreiben, wenn die Erfüllung des Wunsches der Invaliden nicht eintreten werde.

Diese Notiz bedarf einzelner Klärstellungen. Der Oberberghauptmann war in der Generalversammlung am 12. Oktober anwesend. Er weiß also wie sich die Kameraden zu der Förderung der rückwirkenden Kraft des Statuts stellen. Hatten sich doch die Kameraden hierzu klipp und klar ausgesprochen. Anders die Werksbesitzer. Herr Bergprofessor Kleine hatte erklärt, daß man sich bei den Werksvertretern noch nicht schlüssig geworden sei über diesen Punkt; die Werksbesitzer könnten hier ihre Bedenken fallen lassen. Eine bindende Erklärung hat Kleine nicht die Werksbesitzer nicht abgegeben. Warum geht uns an dieser Stelle nichts an. Wohl aber muß konstatiert werden, daß die Werksbesitzer mit ihren Meinungen über die rückwirkende Kraft heute noch weit auseinandergehen. Es kam die Abstimmung über das Statut. Kameraden Robis gab im Namen der Kameraden die bekannte Erklärung ab, die das Verlangen nach einer Erhöhung der Renten für die jüngeren Invaliden in sich schloß. Mit dem Herz zu formulierte Antrag wollten die Kameraden den Vermittlungsvorschlag mit dem Antrag Robis stimmen, aber geschlossen ab. Erst dann stimmt man auch die Kameraden gegen das Statut. Es ist sonderbar, wenn auch nicht selbstverständlich, wenn der Herr Oberberghauptmann die Gelegenheit wahrnimmt und den Kameraden die Schulde für das abgelehnte Statut und mit ihm die Bestimmung über die rückwirkende Kraft in die Schubreiche schiebt. Wie nehmen denn gegenüber Veranlassung, diese Haltung, als seien die Kameraden Schild an der Abteilung des Statuts, energisch zurückzuweisen. Wir werden ja auch noch Gelegenheit haben, den Herrn Oberberghauptmann betroffene Rückwirkung des Statuts für die Invaliden vor 1892 näher auszuforschen. Uns sollte es freuen, wenn sich seine Ausschauungen über die Rückwirkung mit denen der Werksvertreter decken.

### Ausnahme des Statuts in der Wurmknappschaft.

In der am Dienstag den 28. November für die Wurmknappschaft stattfindenden Generalversammlung ist dem Statutenentwurf sowohl von den Vertretern der Werksbesitzer als von den Vertretern der Arbeiter zugestimmt worden. In dieser Versammlung haben die Werksbesitzer den Arbeiten noch folgende Zusagen gemacht:

1. Dass das Rentengeld für Feiertage gezahlt wird.  
2. Dass die nach dem 1. Januar 1908 bewilligten Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen nach den neuen Sätzen gezahlt werden.

3. Dass die vor dem 1. Januar 1908 bewilligte Beihilfe für elterlose Waisen nach den neuen Sätzen ausgezahlt wird.

4. Dass zu den Vorstandssitzungen statt 3 Ml. 6 Ml. für verlorene gegangenen Arbeitsverdienst als Entschuldigung gezahlt wird.

5. Die Bestimmung dass ein Mitglied 12 Monate auf Vereinsweisen arbeiten soll, um zur Knappschaftswahl wählbar zu können, fällt weg.

Nach diesen Zusagen stellte der Knappschaftsälteste und Vorstandsmitglied Kerner den Antrag auf eine kurze Verlängerung der Versammlung, dem auch stattgegeben wurde. Während dieser Verlängerung haben die Kameraden sich geeinigt, im Interesse des Friedens den Statutentwurf anzunehmen. Eine ganze Anzahl Anträge haben die Arbeiter preisgegeben, damit das Statut nur Zustande kommt. Es ist nun Sache der Bergarbeiter durch Starlung der Organisation dazu beizutragen, daß die bis jetzt noch bewilligten gerechten Forderungen erläutert werden können. Darum muß jetzt die Parole eines jeden Bergmannes im Wurmbereich sein: Hinein in den Verbund der Bergarbeiter Deutschland.

### Knappschaftsschiedsgerichte.

Auf Grund des Berggesetzes vom 19. Juni 1908 wird vom 1. Januar 1908 ab für den Bezirk des Oberbergamts zu Breslau ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Knappschaftsangelegenheiten gebildet. Der Sitz des Knappschaftsschiedsgerichts befindet sich in Breslau. Sein Bezirk umfaßt die Provinien Schlesien, Posen, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Bromberg, sowie Ost- und Westpreußen. Zum Vorsitzenden des Gerichts ist der Geheimrat Franz zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Geheimrat Gierat Giemann ernannt worden. Die Zahl der Beifürcher beträgt 24; davon besteht eine Hälfte aus Vertretern der Werksbesitzer, die andere Hälfte aus Vertretern der Knappschaftsmitglieder. Ihre Wahl erfolgt durch die Generalversammlungen der beteiligten Knappschaftsvereine nach der von dem Oberbergamt erlassenen Wahlordnung. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Wahlbar zu Beifürchern sind nur männliche, im Bezirk der beteiligten Knappschaftsvereine wohnende Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und der deutlichen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Nicht wählbar zum Beifürcher ist, wer zum Anteile eines Schüffens unfähig ist. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Knappschaftsverbandes und der Ausläufer, welche zur Entscheidung über Anträge auf Invaliditätserklärung sowie zur Festsetzung der aus der Pensionsklasse zu genehmigenden Unterstützungen bestellt sind. Die Beifürcher werden aus fünf Jahren gewählt. Auseinandernde Beifürcher sind wieder wählbar. Im Breslauer Knappschaftsverein werden, wie wir schon mitteilten, die Wahlen zum Schiedsgericht auf der Ende Dezember stattfindenden Generalversammlung vollzogen.

### Knappschafts-Augelegenheit.

**Richtung Knappschaftsmitglieder im Ruhrbezirk.**

Alle Mitglieder, welche am 1. Januar 1908 noch nicht der ständigen Klasse angehören, müssen nach der an diesem Tage in Kraft tretenden neuen Knappschaftsregelungen den Nachweis erbringen, ob sie in die Pensionsklasse als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen werden können oder nicht. In erster Linie muß das Lebensalter durch ein amtliches Geburtsattest nachgewiesen werden. Wir fordern daher mit einem Eins-

kommen von weniger als 2000 Ml. jährlich — gleichgültig ob sie 80 Pf. oder 40 Pf. wöchentlich zur Pensionsklasse zahlen oder überhaupt keine Pensionsklassenehre entrichten — hiermit auf, daß schon jetzt die notwendigen Geburtsausweise zu beschaffen, damit sie auf Schreiben der Beauftragung sofort vorgelegt werden können.

Personen, welche es unterlassen, die Geburtsausweise rechtzeitig vorzulegen, müssen gleichwohl nach § 172 des Berggesetzes die vollen Beträäge zur Pensionsklasse zahlen. Sie können diese Beiträge aber nicht zurückverlangen, wenn sich aus dem später vorgelegten Geburtsausweis ergibt, daß sie der Pensionsklasse nicht angehören. Wegen und deshalb Beträge nicht zu zahlen brauchen. Ebenso haben diesigen Mitglieder, welche wegen der verzögerten Vorlegung des Geburtsattestes verspielt in die Pensionsklasse aufgenommen werden, für die bis zur spätesten Aufnahme geleisteten Beiträge nicht die geringste Unmoralik an die Pensionsklasse.

Wir empfehlen also den Mitgliedern, in ihrem eigenen Interesse,

sich sofort um Erlangung der Geburtsausweise zu bemühen und machen dabei darauf aufmerksam, daß die Geburtsatteste von den inländischen

kirchlichen und weltlichen Behörden unentgeltlich auszustellen sind, wenn sie von den Mitgliedern ausdrücklich für Knappschaftliche Zwecke verlangt werden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins.

Die Verwaltung: Rhöne.

### Ausnahme des Clausenthaler Knappschaftsvereins.

Der neue Knappschaftsentwurf des Clausenthaler Knappschaftsvereins wurde am 18. November in der in Hildebrandstatt stattfindenden Generalversammlung angenommen und zwar mit 219 gegen 82 Stimmen. Das Resultat ist für die Knappschaftsmitglieder ein äußerst trauriges. Wie sich auch die wenigen organisierten Kameraden wehren, sie erläutern dem vereinigten Ansturm der Werksvertreter und der übrigen Vertreter der Arbeiter. Die Knappschaftsmitglieder werden weiter in zwei Klassen zählen, aber nur aus einer Kasse Pensions erhalten. Die Berginvaliden werden weiter voll auf die Berginvalidenrente aufgerechnet werden und somit wird das ältere Unrecht weiter bestehen bleiben. Außerdem enthält das Statut gegenüber anderen Klassen bedeutende Verhölderungen. Als Arbeitervertreter haben sich vornehmlich im Harz die Knappschaftsmitglieder Grubenbeamte gewählt, oder sonst Leute, die zu den "lieben Minen" gehören. Da kann es freilich kein Wunder nehmen, wenn man fleißig aus den Altkl. der Knappschaftsmitglieder Niemanden schneidet.

### Ausnahme des Eichwalder Knappschaftsstatuts.

In der Generalversammlung des Eichwalder Knappschaftsvereins am 27. November ist dem neuen Satzungsentwurf von den Vertretern der Werksbesitzer und auch von den Vertretern der Arbeiter zugestimmt worden. Auf die Satzungen selbst werden wir noch zurückkommen. Im allgemeinen entspricht der Entwurf den Satzungen der Wurmknappschaft mit der ausführlich eine Verschmelzung vorgesehen war. Die Beiträge und die Invalidenpensionen sind bedeutend geringer. Die Verschmelzung ist an der finanziellen schlechten Lage der Wurmknappschaft gescheitert. Es ist charakteristisch, daß im Nachener Bergkreis eine und dieselbe Unternehmensgesellschaft, die mit Ausnahme einer Grube das ganze Nachener Revier beherrscht, zwei Knappschaftsklassen bestehen bleiben.

## Misstände auf den Gruben.

### Ruhrrevier.

Beche Minister Achenbach bei Brahmeyer. Hängt euch mit 40 Jahren auf! Der Kapitalismus beherrschte die Welt, ihm muß das Volk Tribut zahlen durch Übergabe seiner Arbeitskraft, und diese ist für den Kapitalismus nur in ihrer ganzen Leistungsfähigkeit profitabel, deshalb auch das Vorstreben, alte Arbeitskräfte durch junge zu ersetzen. Der amerikanische Großkapitalist, der Grubenz. und Glittenbesitzer Carnegie, führte vor Jahren schon das System ein, Arbeiter, die über 40 Jahre alt sind, nicht mehr einzustellen. Das Carnegie'sche Ideal findet auch in Deutschland bei den kapitalistischen Wohlträgern der Menschheit Nachahmung, während es schon längst viele heimliche Anhänger gehabt hat. Der nationalsozialistische Grubenz. und Glittenbesitzer Hilbert-Dortmund hat schon vor Jahren gesagt, ein Bergmann, der mit 40 Jahren noch Kohlen hauen könnte, habe seine Schuldigkeit nicht getan, und Herr Hilbert ist sicherlich nicht der schlechteste aus dem Haufe der Grubenz. und Glittenbesitzer. Aber nicht nur die Arbeiter über 40 Jahre will man nicht mehr, auch die Beamten, die Professoren im Stehkranken. Von der Gewerkschaft Minister Achenbach, Eigentum der berühmten Wohlhaber Stumm-Reinichen, erhielt ein Steiger folgendes Schreiben:

"Herrn Steiger usw.  
Mit Bezugnahme auf gestriges Hiersein teilen wir Ihnen mit, daß wir prinzipiell Steiger über 40 Jahre nicht anstellen und wir nicht in der Lage sind, Sie zu engagieren.

### Glückauf!

Gewerkschaft Münster Achenbach." Prinzipiell lehnt man die Anstellung von Steigern über 40 Jahre ab, aber nicht nur von Achenbach erhält der Mann diese Antwort, sondern auf allen Zeichen, wo er nach Arbeit fragt, und selbst als Arbeiter sind er keine Unterkunft mehr, bis sich keiner die Arbeitsverwaltung erboten mußte. Das ist zwar nur ein Einzelfall, der nicht jedem passt, aber jedem passieren kann und den Geist unseres Zeitalters in ehrlichen Lichte zeigt. Würden die Steiger so wie Diogoras auf Kommando sterben können, dann rießen wir ihnen zu: Diogoras stirb!

Beche General Blumenthal (Schacht I und II). Es wäre hier auf diesem Punkt angebracht, daß sich die Beamten mehr um die Beleidigung der Arbeiterklasse als um die Gefügung der Arbeiter kümmerten. Das Werkzeug wegen Förderung unserer Kohlen ist ganz und gebe, man fragt dabei garnicht, ob der Arbeiter in der Lage ist, ob die Verhältnisse es möglich machen, keine Kohlen zu liefern. Dabei sind die Lampen in einem sehr schlechten Zustand, sodaß sie, wenn sie im Laufe der Schicht ausgehen, nicht wieder angezündet werden können. Dieses ist einem Kameraden mehrere Schichten hintereinander passiert, als er aber darüber aufgebracht ist, sich in derber Weise beim Lampenmeister beschweren, würde nicht etwa Abhilfe geschafft, sondern der Betriebsleiter mit 2,50 Ml. bestraft. Trotz der elenden Beleuchtung sollen die Arbeiter aber keine Kohlen liefern. Auf der 602-Mitterlochse im Flöz Louis, Osten, zweiter Ausbruch, läuft das Wasser von der oberen Sohle aus dem alten Bau direkt vor den Stufen herunter. Das Hangende dieses Flözes ist außerdem schon naß genug, ohne daß das Wasser den Leuten von oben herunter aus dem alten Bau auf den Leib zu laufen braucht. Wenn Steiger B. resp. seine Vorgesetzten nicht so sehr auf Sparen eracht wären, könnte hier aus Beleidigung Abhilfe geschafft werden. Auf Gedinge der Betriebsführer mögen hier eigene Ausfälle noch "ganz verdeckt" werden. Letzteres mögen jedoch nicht beschieden sein. Auf einen Mifstand, der unbedingt Abhilfe erfordert, sei die Verwaltung noch hingewiesen und betrifft dieser die Wasmalsse. Die Kameraden klagen über zu schlechte Beleuchtung, dassgleichzeitig das Brauen zu schwach laufen. Hier wäre eher etwas Fügsame geboten und empfohlen wie unfeierlich. Verwaltung, Betriebsführer zu schaffen. Über den neuen Fahrsteiger verlautet auch gerade nichts Ungewöhnliches, besonders soll er bei dem Straßensystem eine bewundernswürdige Schnelligkeit an den Tag legen. Vielleicht legen ihm diese Andeutungen einen kleinen Dämpfer auf oder düstet es dem Herrn auch nach, "Ruhm"?

Beche Emscher-Lippe. Die Abortanlage auf dem Bechenplatz entspricht in keiner Weise den daran gestellten Ansprüchen. Die ganze Anlage besteht aus einem Bretterverschlag mit 8–10 Räumen, die aber nicht so schmutzig sind, daß sie nicht benutzt werden können, auch fehlt den meisten der Verflügeldeckel. Die Beche hat auch einen Raum zum Aufbewahren der Fahrräder, dessen Kameraden, die weiter entfernt wohnen, zur Verfügung gestellt, doch können dort die Räder leicht gestohlen werden, weil der Raum, besonders bei Nachtzeit, offen stehen soll. Laut Antrag müssen die Arbeiter um 5½ Uhr ihre Lampen und um 5,50 Uhr ihre Lampen haben. Natürlich müssen sie dann umgekleidet sein. Aber schon um 5,20 Uhr steht der Steiger B. vor der Waschstube und schnaubt die Leute an wegen zu spätem Anfahren. Da es schon vorgekommen, daß Leute nach Hause geföhrt wurden, die schon im Besitz ihrer Lampe und Marke waren. Die Beleidigung scheint auch da zu sein um die Arbeiter zu neken, denn es wird nach Willkür daran herumgedreht, sodass sich niemand danach richten kann. Kommen die Leute aber zu spät, dann sagt es gleich Bestrafungen.

Beche Friedlicher Nachbar. Ein ganz eigenartiges Verfahren hat die Verwaltung der Beche Friedlicher Nachbar seit kurzer Zeit hier eingeführt. Vor einigen Jahren sollte die Nachbarschaft um eine Stunde verlängert werden, womit die Belegschaft aber nicht so ohne Weiteres einverstanden war. Die Belegschaft stellte da unter anderem auch die Forderung, man sollte die Nachbarschaft nicht des Sonntagsabends, sondern des Samstagabends anfahren lassen. Aber da hatte die Verwaltung das Bedenken, daß des Montagnachens die Förderung nicht im vollen Gang aufgenommen werden könnte, weil in den Förderstrecken Brüche entstehen könnten. Schließlich wurde doch zugesagt, daß die Nachbarschaft des Samstagabends mit Ausnahme der Feiertage anfahren sollte. Nach einigen Wochen wurde diese Zusage wieder gründlich hingestellt.

Beche ver. Dahlhauser-Tiefbau. Auf der fünften Sohle im Revier I. Flöz Eisenau, dritter Flügel, arbeitet vor einer Strecke eine Kameradschaft von zehn Mann. Denselben wurde vor einiger Zeit der Lechhauer Stens abgetragen, welcher zur Arbeit unbrauchbar, im Speichellenken und Lernzieren um so tödlicher ist. Er verkleinerte die Kameradschaft beim Reviersteiger, daß sie der Organisation angehören und ihn auch organisieren wollten, worauf er ardente Arbeit befand. Der Reviersteiger findet es jetzt in der Ordnung, den Leuten seine Macht füllen zu lassen. Am 19. November gehörte er sich mit einer feiernden Party, er schrie die Kameraden an: „es klappt hier nicht.“ Und doch sind die Kameraden als tüchtige Arbeiter bekannt. Anstatt sich um Verbandsangelegenheiten zu kümmern, sollte Steiger Schardt lieber dafür Sorge tragen, daß die Kameradschaft ein anständiges Gedinge bekommt, damit sie etwas verdienen kann. Auch wäre zu wünschen, daß nach Fertigstellung der vollen Abortkübel wieder leere hingestellt würden.

Beche Deutscher Kaiser (Schacht III). Es hat ganz den Anschein, als wenn alle Kritik der Nebelstände auf dieser Seite vergebens wäre und alle Beamten den Wunsch hätten, einmal in unsere Zeitung zu kommen. Am 28. Oktober kam Steiger I. und II. auf die Kameraden auf die Kameraden in die Schule kam in 12 III. welche neu gebaut wird und

verlangte von den Arbeitern sie sollten sofort die ganze Strecke reinigen. Die Arbeiter fragten selbstverständlich nach dafür gedacht würde, aber für diese Frage hatte der Steiger anscheinend kein Verständnis, denn er drohte kurz mit Bestrafung, falls die Strecke seinem Bedarf entsprechend nicht gereinigt würde. Bis die Kameraden dann nach Holz stiegen und sich darüber beklagten daß es daran immer fehle, erwiderte ihnen der Steiger: „Ich habe kein Holz nötig!“ Bei dieser Antwort muß man doch wirklich fragen, ist sich dieser Beamte auch seiner Verantwortung bewußt? Wünschenswert wäre auch, daß in dieser Arbeit die Wetterführung eine bessere wäre. Um 28. Oktober ging die Schule wegen einer Reparatur am Förderstrecke nicht nach der dritten Sohle und sollten die Arbeiter nach der zweiten Sohle fahren und von dort herunterklettern. Viel Kameraden aber, die nicht ortskundig waren, verloren sich in alte Strecken, alte Förderhäuser, kletterten über, Brüche usw., wobei sie doch keiner geringen Lebensgefahr ausgesetzt waren. Für die Zukunft könnten doch Vorschriften getroffen werden, daß sich derartiges bei ähnlichen Fällen nicht wiederholt. In dem besagten Morgen schien aber ein besonders schwerer Wind zu herrschen, den Kameraden bis 20 Minuten vor 8 Uhr zum Schacht fahren wurde vom Fahrsteiger Moos gesagt: „Wir können doch nicht bis 8 Uhr Leute fördern!“ Eine ganze Anzahl Kameraden, welche die gefährliche Kletterpartie über die zweite Sohle nicht mitmachen wollte, gingen auch nach Hause. Wenn sich Reparaturen, die eine Störung des Betriebes im Gefolge haben, notwendig machen, so ist das doch nicht die Schuld des Arbeiter und sollte man da etwas Rücksicht üben. Im Revier IX Steiger St. soll am selben Tage großer Besuch gewesen und soll es bei der Belebung, wie man hört, nicht so erfreulich wie man hoffte abgelaufen sein. Man sollte für Befestigung von den von den Bergarbeiter zu fördern und solle man da etwas Rücksicht üben. Im Revier IX Steiger St. soll am selben Tage großer Besuch gewesen und soll es bei der Belebung, wie man hört, nicht so erfreulich wie man hoffte abgelaufen sein. Man sollte für Befestigung von den Bergarbeiter zu fördern und solle man da etwas Rücksicht üben. Die Reise ist sehr unangenehm, auch ist es nicht immer so, daß die Kameraden zwischen den Bergarbeiter und den Werksvertretern in Frieden leben. Wenn sie im Monat alle Schichten verkehren, eine Exzessicht als Bräne erhalten, physisch erledigen, ohne daß ihnen davon etwas vorher bekannt ist, werden sie doch die Werksvertreter und Betriebsleiter blieben erfolglos, sobald die Leute sich weigerten ihre Arbeit weiter zu verrichten. Bei Schichten mühten die Betriebsvertreter sie sich auf, um die Arbeit zu verrichten, den Kameraden bis 20 Minuten vor 8 Uhr zum Schacht fahren wurde vom Fahrsteiger Moos gesagt: „Wir können doch nicht bis 8 Uhr Leute fördern!“ Eine ganze Anzahl Kameraden, welche die gefährliche Kletterpartie über die zweite Sohle nicht mitmachen wollte, gingen auch nach Hause. Wenn sich Reparaturen, die eine Störung des Betriebes im Gefolge haben, notwendig machen, so ist das doch nicht die Schuld des Arbeiter und sollte man da etwas Rücksicht üben. Im Revier IX Steiger St. soll am selben Tage großer Besuch gewesen und soll es bei der Belebung, wie man hört, nicht so erfreulich wie man hoffte abgelaufen sein. Man sollte für Befestigung von den Bergarbeiter zu fördern und solle man da etwas Rücksicht üben. Die Reise ist sehr unangenehm, auch ist es nicht immer so, daß die Kameraden zwischen den Bergarbeiter und den Werksvertretern in Frieden leben. Wenn sie im Monat alle Schichten verkehren, eine Exzessicht als Bräne erhalten, physisch erledigen, ohne

setze sich abzockern müssen, um sie von der Stelle zu bewegen. In die Waschstube schenkt eine reine Kameradschaft eine reine Kameradschaft die Uhr und einem andern der Uhrzeit anzugestellt haben. Die Verwaltung wird hiermit gebeten, doch möglichst Neuedut zu schaffen.

**Reiche Justitia.** Die Kritik in unserer Nr. 44 über die Misstände auf dieser Seite hat ihren Zweck nicht verfehlt. Das Gericht ist abgestoßen worden, was wir gern anerkennen. Im Revier II wird noch lebhaft Klage darüber geführt, daß es häufig an Vororten fehlt. Wenn alle Städte in Ordnung wären, würde ihre Zahl eventuell sinken, aber viele sind schon seit länger als 14 Tagen überfüllt und können nicht genutzt werden. Werden die Städte aber zum Entleeren herausgeschafft, dauert es sehr lange bis sie wieder herankommen, manchmal sind sie 14 Tage und länger unterwegs. Am 15. November ist acht Mann abgeholt worden, ob wegen der Unfälle in der Bergarbeiter-Gebung ist nicht bekannt geworden. Ein großer Liebestand ist auch, daß an Sonntagen vor 10% ihrer Vormittags nicht ausgeschöpft wird. Dafür sind viele Arbeiter der Mittagszeit, wenn sie keine Schicht verbringen wollen, um das Geld nach Hause zu bringen, gezogen, ohne Frau oder Kinder mit zur Reise zu bringen, sodass an diesen Tagen die Bergarbeiter keiner Frau und Kinder steht. Hoffentlich schafft man Abhilfe, damit sich das erübrigert.

**Reiche Königlich-Sachsen (Schacht IV).** Rechte lebhafte Klage wird über den gewesenen Mittag, zehn Nachsteiger M. geführt wegen seines übertriebenen Vorgehens gegen die Arbeiter. Eine Kameradschaft war kürzlich durch ihren Steuersteiger der Auftrag geworden, an einer sehr schlechten Stelle des Reviers Holz vorzutragen, kam der Steiger M. und fragte, was sie machen. Als sie ihm den Brod ihres Dienstes erklärten, befahl ihnen der sorgsche Herr, im Gegensatz zu der vom vorangegangenen Steuersteiger gegebenen Anordnung, sofort herauszufahren und über Tag Holz zu ziehen. Das alles geschah in einem Tausend und in einer Weise, daß die Arbeiter wirklich nicht wußten, was sie von dem Mann halten sollten. Als sie auf den ihnen gewordenen Auftrag verwiesen und einsetzen machten, das Holz fertig zu schnellen, warf ihnen der Steiger die Schiefe weg. Derselbe soll schon wiederholt, besonders gegen jüngere Arbeiter, hundertfach geworben sein, was er jedoch in diesem Fall wohl aus tatsächlichen Gründen nicht wußte. Häufig soll es auch vorkommen, daß dieser Herr die bergpolizeilichen Schutzwachstellen übertrifft und nicht nur selbst zu jeder Zeit und Gelegenheit im Kreisberg führt, sondern hierbei auch noch Leute mitnimmt. Natürlich soll er sogar einen Schlepper, mit dem er durch den Berg fährt, gesagt haben: Wenn jemand ihn frage, warum er gefahren sei, solle er sagen, der Kreis habe dazu gezwungen, den hätte er deutsches gesagt. Ist der Bergarbeiterverwaltung und vor allen Dingen der Bergbehörde das Verhalten des genannten Steigers bekannt und was geboten man dagegen zu tun? Hoffentlich schafft man Abhilfe, damit wir uns mit der unliebsamen Angelegenheit nicht mehr zu beschäftigen brauchen.

### Königreich Sachsen.

**Grüne Vereinsglück.** Von dieser Grube sind uns in letzter Zeit vielfach Beschwerden zugegangen, von denen wir heute einige zur Kenntnis bringen wollen. So ist es im Grundschatz Nr. 11 vorgekommen, daß bei dem Fahrtensteiger, wo die Kameraden mit Kaffeeflasche, Lampe und Holzantofen verkehren, verschiedene Sägen den Kaulamm in der Hand mitführen, welche Gegenstände den Nachkommenden aus den Stoffen gefallen sind. Es wäre dringend notwendig, daß vor allen Dingen verboten würde, den Kaulamm mitzunehmen. Auch wird über das neue kleine Mannschaftsstab Klage geführt, weil es so niedrig ist, daß man sich jedes schwungvolle Hosenträger im Gesicht abwischen kann. Die Kameraden wissen manchmal nicht genau, ob sie aus dem Schacht oder aus dem Gab kommen. Dazu kommt noch, daß, wenn nicht ganze Kleidungsstücke, so doch öfters etwas aus den Taschen fehlt. So sind Kameraden schon die Schuhe gestohlen worden und müssen dieselben barfuß zum Steuersteiger, um die Meldung zu machen. Trotz des guten Rates, daß der Mann nur suchen und gut aufpassen sollte, sind die Schuhe nicht wieder gefunden. In derselben Schicht war der Bademeister in der Pumpstation beschäftigt und hatte die Belegschaft das Vergnügen, sich im eiskalten Wasser zu baden. Dass dieses nicht gerade angenehm ist, wenn man stark erhitzt aus der Grube herankommt, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Ein schmaler Streifen Papier erinnert uns an einen Schleierglocken, hier soll es aber der Gewinnungstyp sein, auf welchem die Gewinne von 48—52 Prozent verzeichnet sind. Der Strafzettel dagegen steht größer aus. Strafniedrigungen werden nur noch in bestimmten Fällen angenommen und kostet es einfach 8 M., wenn einer Samstags oder Montags fehlt. Das ist ein Geschäft, welches in einer Kreiswoche 180 M. eingebracht hat. Kann man denn Samstags oder Montags nicht krank sein? Nur nicht so scharf, meine Herren, auch Sie würden es als Unrecht empfinden, wenn mir Ihnen verbieten wollte, an bestimmten Tagen krank zu werden. Wenn es wirklich sogenannte Montagskummer gibt, dann soll man aber unterscheiden und nicht jeden, der einmal an diesen Tagen zu Hause bleiben muss, mit 8 M. Strafe belegen. Im übrigen ist die Strafe von 8 M. eine so hohe, daß man sie tatsächlich als ungerecht bezeichnen muß. Der Steiger Elbisch wird ersucht, beim Verleiter der Mannschaft so zu sprechen, daß es all verstecken können. Jänner kann man doch nicht Bahnschmerzen haben. Wie kommt man denn dazu, die Arbeiter mit 20 oder 25 Pf. Strafe zu belegen, wenn sie beim Verleiter ihren Namen nicht gehört haben. Vor kurzer Zeit betrug das Strafkonten bei einem jungen Verleiter 6,25 M. Die Kameraden sind der Meinung, daß das Verleiten überhaupt bestraft werden könnte. Auch sind jetzt gräßere Förderdrogen eingeführt worden und wird doch jedenfalls auch der Vorn dementsprechend „gräßig“ werden. Wenn die Verwaltung vielleicht glauben sollte, daß durch die früheren Maßregelungen nun die Stütze freien Lauf hat, so ist man sich gewaltig. An die Stelle des einen treten wieder drei andere, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Agiert, Kameraden! Schafft neue Mitglieder, dann werden vorhandene Mitgliedschaften von selbst verschwinden.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

#### Zum Fall Brust.

Wie der letzte „Bergknappe“ berichtet, hat am 24. November in Gladbeck für den Bergbaubezirk der „Buerischen Zeitung“ (Redakteur Brust) eine Konferenz der Ausschussmitglieder des Gewerbevereins stattgefunden, in der es zu einer interessanten Aussprache kam. Redakteur Imbusch hielt ein langes Referat, das in der Forderung gipfelte, den Herrn Brust „faßt zu stellen“. Wollte die „Buerische Zeitung“ ihren Redakteur nicht fallen lassen, dann müßten die Gewerbevereinsmitglieder den Boykott gegen die „Buerische Zeitung“ energisch durchführen. „Bisher ist das Blatt von uns gefördert und unterstützt worden“, erklärte Imbusch. Die „Buerische Zeitung“ ist ein ausgesprochenes Zentrumblatt. Wir haben nie bestritten, daß Gewerbevereinsleute die Zentrumsläden unterstützen, aber daß der Gewerbevereinsredakteur Imbusch in einer offiziellen Gewerbevereinskonferenz erklärt, das betreffende Zentrumblatt sei „von uns“ (den Gewerbevereinsvertretern) gefördert und unterstützt worden, werden wir uns, weil in mehr als einer Hinsicht lehrreich, für die Zukunft merken müssen. Imbusch sagte weiter, Brust wolle in erster Linie den Gewerbeverein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gebrauchen. Der Haß gegen die Sozialdemokratie habe Brust blind gemacht für die Interessen der Arbeiter. Das ist richtig, aber als wir das sagten, wurde es von den Brüderchen als eine Unwahrheit bezeichnet. Wir sind mit Imbusch auch einverstanden, wenn er sagt, es käme nicht darauf an, wer eine Forderung vertrete, sondern zu prüfen sei, ob die Forderung berechtigt und durchführbar ist. Ganz meiner Standpunkt, danach hätte sie stets im Verband gehandelt. Woerl was Brust will, ist seine Absicht und auch die Absicht seiner Brüder genauso als sie den Gewerbeverein gründeten. Das es anders gekommen, die Arbeiter heute lieber den Herrn Brust steinigen als zum Füllen möchten, hat die Wirkung der wirtschaftlichen Tatsachen gezeigt, gegen die man weder von rechts noch links mit Erfolg antreten kann. Imbusch erklärte, wenn der Gewerbeverein für den wirtschaftlichen Erzungsentwurf gearbeitet hätte, wären die Arbeiter aus dem Gewerbeverein schwer geschädigt worden. Ohne Zweifel richtig. Der die Erziehung der Arbeiter kennt, weiß recht gut, warum es sich

handelt. Schließlich lesen wir auch im „Bergknappen“, Herr Brust habe hinter dem Rücken der verantwortlichen Gewerbevereinsleitung Konferenzen mit Gewerbevereinsmitgliedern gehabt, um sie für den Entwurf der Werksbesitzer zu gewinnen! Das sagt genug. Dem Altesten Schäfer, der mit Gasse die Pläne des Herrn Brust ausführen sollte, attestiert jetzt der „Bergknappe“, er (Schäfer) habe das frühere Vertrauen eingebüßt! Wie möchten daran erinnern, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ schon im August d. J. beim Vorstand des Altesten Schäfer den Vorwurf gemacht, er vertrete nicht die Gewerbevereinsanträge, sondern sei eines Sinnes mit Brust. Das wurde uns damals von Gewerbevereinsführern übernommen, es wurde lebhaft bestreit, heute weiß auch die Gewerbevereinsleitung, daß wir Herrn Schäfer richtig eingeschätzt haben. Alles, was wir vor Monaten über das heimliche Treiben des Herrn Zentrumsausgeordneten Brust und seiner Freunde gegen die Statutoreform und gegen die Einführung der organisierten Altesten geschehen, wird heute durch den „Bergknappen“ bestätigt. Die Gewerbevereinsleiter wissen, daß die Verbandsleitung in der Statutfrage keine einseitige Haltung einnimmt, sondern in den gemeinsamen Konferenzen und Kommissionen durchaus im Kameradschaftsweise gewirkt hat. So soll es auch bleiben zum Wohle der ganzen Kameradschaft.

### Eine furchterliche Enthüllung!

Die Nr. 88 der „Korrespondenz“ des Reichslügnerverbandes hat sich das „vaterländische“ Verdienst erworben, ein entsetzliches Geheimnis zu enthüllen. Von einem „Arbeiter“ — so erzählt die „Korrespondenz“ — wird ihr aus dem Kühreier geschrieben, es bereiteten sich schreckliche Dinge vor. Die Sozialdemokratie arbeite auf einen internationalen Kohlengräberkrieg hin, der vom Uhrmacher seinen Ausgang nehmen solle. Die Kassen seien dazu schon „außer Gewebe“! Von Düsseldorf und Düsseldorf werden sich das unerhörte Streitkrieg erstrecken. Alles wird zum Stillstand gebracht, natürlich könnten auch Worb und Lottschlag nicht ausschließen. Bis auf die arme Erde hängen die finsternsten Wolken — die dem bedauernswerten Reichslügnerverband wohl auch das Gehirn beseitigt haben. Lesen wir den verfluchten Karnevalssatzel zu Ende, dann geht uns ein Schrecken auf. Was ist die Absicht der „Enthüllung“? Der nationale Entführer will den „lebendigen Kreisen“ (Polizei und Staatsanwalt?) keine Vorschläge machen, aber — „starke Organisationen“ gegen die sozialdemokratische Umsturzgruppe müssen gegründet werden! Also das ist das Rudels Kern! Streitbrechervereine! Gelbe Gewerkschaften sollen im Ruhrbergbau gegründet werden! Wenn's weiter nichts ist, nur heraus mit der Pfeife! Die Ruhrbergarbeiter werden die gelben Reichslügnergewerkschaften schon „warm“ empfangen.

### Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Oktober 1907 bei der Hauptfasse abgerechnet:

Aachen 498, Altenendorf-Mühle 228,80, Altenendorf-Rheinland 821,10, Altenessen 1081,80, Altenrade 93,50, Alsfelden 515,80, Aplerbeck 489,40, Aplerbeckmarkt 498,00, Aßeln 401,70, Auf dem Schenke (November) 370,90, Aumen 748,60, Altenborchen 405,20, Barsinghausen 27,20, Alsfeld an der Leine 34, Barop 558,90, Beninghofen 159,10, Bergerhausen 143,80, Berge-Borbeck 283, Berd 204,80, Beckhausen (Nov.) 273,50, Bergkamen 469,80, Beuten 80, Bismarckhütte 20, Chropaczow 40,40, Charlottenhof 100,90, Eintrachtshütte 22,00, Friedenshütte 40, Königsblütte I 182,20, Königsblütte II 201,70, Kochlowitz 40 (Sept. 89,80), Kordanina 22,90, Lagewind 41,70, Lippe 49,80 (Sept. 89,80), Michowly 16,80, Nendorf 80,80, Ozegow 27,80, Rößberg 81, Schwentwöhr 62,00, Schwarzwald 82, Beuthen (Einzelmitsglieder) 41,00, Vilcimerich 17,10, Witten 80,80, Wittenberg 148,90, Wittenberg 280, Wintersdorf 519,10, Wissig 67,50, Wleichenau 100,10, Wiedenbrück 83, Wiedenbrück 57,50, Wiedenbrück 160,50, Lügau 338,60, Engau (diverse Einnahme) — 70, Lichtenau 45,20, Lettin 37,70, Leibendorf 26,80, Michelbach 119, Wenselius 880,60, Wibels 70,90, Neu-Welzen (Aug. und Sept.) 62,80, Orlieben 38,20, Überbühlungen 148,90, Röstermannsiede 26, Wintersdorf 519,10, Regis 67,50, Riechenau 100,10, Rehmsdorf 83, Rössig 570, Ruppis 60,70, Rüanno (Sept. u. Okt.) 51,40, Rehmsdorf 85,40, Rüanno 112,90, Unterlüßig 570,40, Dittersdorf 582,40, Freihauer-Greene 582,50, Gottesberg 117,20, Hausdorf 948,70, Hermendorf (Nov.) 821,10, Liebendorf 280, Nien-Salzbrunn 788,50, Schwarzwald 787,60, Weißstein 607,80, Völklingen 49,80, Germis 14,10, Gultshain 61,20, Jenfeld 15,80, Koblenz 77,80, Niederschäßig 14,10, Nienhöden 25, Piepen 23,50, Petershösen 207,40, Rydtzau 87,20, Sennin 10,80, Rydtzau (Einzelmitsglieder) 24,40, Eickelby 105,90, Groß-Gersmoechen 68,80, Greden 341,70, Gremenberg 188, Gremenberg II 289,20, Gremenberg III 269,90, Gremenberg IV 20, Gremenberg V 281,20, Gremenberg VI 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren (August 18,20, Sept. 22), Ober-Röhrbach — 50, Bonnaben 73,70, Hamm Nord 228,80, Hohenbostel 10,90, Weißig 77,50, Weinhäuser 64,50, Wildenhain 68, Wollenhain 68, Wollensleben (Nov.) 20, Dellehausen-Liesinghausen 60,40, Wölzendorf 45,80, Wömmel 44,90, Gladbeck 115,80, Ahnen 38,40, Wulmersleben VIII 154,40, Westereggeln 281,80, Oberkirchen 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren (August 18,20, Sept. 22), Ober-Röhrbach — 50, Bonnaben 73,70, Hamm Nord 228,80, Hohenbostel 10,90, Weißig 77,50, Weinhäuser 64,50, Wildenhain 68, Wollenhain 68, Wollensleben (Nov.) 20, Dellehausen-Liesinghausen 60,40, Wölzendorf 45,80, Wömmel 44,90, Gladbeck 115,80, Ahnen 38,40, Wulmersleben VIII 154,40, Westereggeln 281,80, Oberkirchen 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren (August 18,20, Sept. 22), Ober-Röhrbach — 50, Bonnaben 73,70, Hamm Nord 228,80, Hohenbostel 10,90, Weißig 77,50, Weinhäuser 64,50, Wildenhain 68, Wollenhain 68, Wollensleben (Nov.) 20, Dellehausen-Liesinghausen 60,40, Wölzendorf 45,80, Wömmel 44,90, Gladbeck 115,80, Ahnen 38,40, Wulmersleben VIII 154,40, Westereggeln 281,80, Oberkirchen 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren (August 18,20, Sept. 22), Ober-Röhrbach — 50, Bonnaben 73,70, Hamm Nord 228,80, Hohenbostel 10,90, Weißig 77,50, Weinhäuser 64,50, Wildenhain 68, Wollenhain 68, Wollensleben (Nov.) 20, Dellehausen-Liesinghausen 60,40, Wölzendorf 45,80, Wömmel 44,90, Gladbeck 115,80, Ahnen 38,40, Wulmersleben VIII 154,40, Westereggeln 281,80, Oberkirchen 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren (August 18,20, Sept. 22), Ober-Röhrbach — 50, Bonnaben 73,70, Hamm Nord 228,80, Hohenbostel 10,90, Weißig 77,50, Weinhäuser 64,50, Wildenhain 68, Wollenhain 68, Wollensleben (Nov.) 20, Dellehausen-Liesinghausen 60,40, Wölzendorf 45,80, Wömmel 44,90, Gladbeck 115,80, Ahnen 38,40, Wulmersleben VIII 154,40, Westereggeln 281,80, Oberkirchen 120,80, Etgersleben 80, Salderfurth 8, Wulmersleben 110,60, Süderburg 205,80, Huldeborn 60,40, Habmersleben (Sept.) 31,60, Krauthagen 74, Gultshain 13,20, August 60, Sept. und Okt. 64, Auerbach 40, Rohr 20, Görzig (Sept.) 20, Lehmkowski 23, Wiers 176,90, Schwartzenhain 76,30, Wiers-Hochsträß 57,80, Hochstraße 727,80, Hünberg 68,80, Ober-Waldenburg 116,50, Nieder-Hermendorf 56, Herren-Dorsten 28,10, Altenburg 70, Haiger 5,60, Steinberg (Sept. und Okt.) 40, Gombeth (August) 58,90, Uedderquenbach (Juli bis insl. Sept.) 24,40, Weißkirchen 13,60, Groß-Döhren

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Ortsversammlungen: Neuwahl der Ortsverwaltungen.  
Wuppertal. Jeden ersten Samstag im Monat, im Lokale des Herrn Emil Kuhner, Hellingenfeld.  
Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher, Hellingenfeld.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:  
Adelshof. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn O. Bohn, Hörster Hof.  
Dohm. Nachmittags 3 Uhr, im „Albaler Hof“.  
Hürtgenhausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.  
Römhild. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Rose“ in Verhey.  
Raven. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Windfuß.  
Siefenberg I u. II. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Dampflok“ in Siefenberg.  
Siefenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Baronesse“.  
Trais-Horlaß. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Rudloff.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Alstaden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stüdemann, Grenzstraße.  
Elsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt, Kirmesstraße 10.

Hipperde. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer, früher Schütte.

Hürtgenwald. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Ullerbrock.

Aus dem Schne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Becker.

Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann.

Beuel. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn O. Steinraus, „Gaststätte“.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stielmann, Brüderhof.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Roth in Borbeck.

Bilkerich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Witw. Böhlensiel.

Bochum VII (Haan). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Kalpyschild.

Bommern. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schleier.

Borbeck. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Ewald.

Borbeck. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Roth.

Böblingenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kleemann.

Bredeney. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Braun.

Cäcilie. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Pauline Seidel in Niederrheinisch.

Deutsch-Eich. An befantener Stelle.

Düsseldorf. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Müller.

Dortmund. Nachmittags 11 Uhr, im „Tiergarten“, Ecke Völking, Leibnizstraße. Vortrag.

Dümpten I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H. Vogt, Schuhweg 70.

Eichholz. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Haubel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Alph. Höringhaus.

Eisen-Westfalenhausen. Vormittag 11 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt, Kleppen.

Eisen-Westfalenhausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Göbbel, im „Altehof“, Ecke Corlitzstr.

Feldkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Gesundheit. Leben und Kraft.

Wich erlangt und bewahrt durch Nutzung der Elektricität mit unserer geistigen Arbeit. Leben Sie unter 80 Pf. Buch in Alten- und Autokliniken. Kosten nichts. Nur 20 Pf. für Altkontore. Schöne & Co., Frankfurt a. M. 316



**Achtung die Herren!**

**Gewerkschafts-Bibliothek**

ist bis zum 15. Dezember geschlossen.

Die Kameraden werden erachtet, die Bilder sofort abzugeben.

2001 Der Bibliothekar.

Die Bekämpfung, die ich gegen

Unsere Feinde in Wermelskirchen ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.

H. Rehmann, Durchholz.

**Gesundheit,**

**Leben und Kraft**

wich erlangt und bewahrt durch Nutzung der Elektricität mit unserer geistigen Arbeit. Leben Sie unter 80 Pf. Buch in Alten- und Autokliniken. Kosten nichts. Nur 20 Pf. für Altkontore. Schöne & Co., Frankfurt a. M. 316



**Achtung! Mächen Revier Achtung!**

Sonntag, den 8. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hemmendorff, Westerstr., u. nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberth in Bardenberg.

**Bezirks-Versammlungen.**

**Tageordnung:**

Das mit dem 1. Januar 1908 in Kraft tretende neue Knappfachstatut und die neuen bergrechtlichen Vorschriften. — Referent zur Stelle.

Die Kameraden werden erachtet, sie diese Versammlungen häufig zu besuchen.

II. Rehmann, Durchholz.

**Sprengel-Versammlungen.**

Sonntag, den 8. Dezember 1907:

Vorgeborebet. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Portmann.

Die bevorstehende Kreiswahl im Sprengel 129. Metz zur Stelle.

**Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen**

Sonntag, den 8. Dezember 1907:

Nieschau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Broloy.

Was hat der Arbeiter zu wissen, um sich vor Schaden zu schützen?

Weselde u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Reinhard.

Was haben die Knappfachhauptleiter, nach dem 1. Januar 1908 zu erwarten? — Referent zur Stelle.

Weselau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Helm. Budde.

Im Freien. — Der preußische Landtag und die Bergarbeiter. — Referent zur Stelle.

Wölfelborn. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Däke.

Wölbach schlägt sich die Bergarbeiter vor den Dingen der Krise? —

Was haben die Knappfachhauptleiter, der nach dem 1. Januar 1908 zu erwarten? — Referent zur Stelle.

Wörberg-Stadt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Lindenthal.

Was hat der Arbeiter zu wissen, um sich vor Schaden zu schützen?

Über und Niederauslich.

Cronau. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Reinhard. Dottke.

Gräfrath. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Spemann.

Groß-Umzug. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Max Matzen.

Mündenberg. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Lehmann.

Zugeschreibung in diesen Versammlungen. Der neue Knappfachstatut-Entwurf.

Referent: Wilh. Döll, Gelsenkirchen; Herm. Garbe, Siefenberg.

Sonntag, den 15. Dezember 1907:

Kattowitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftsstall. — Die wirtschaftlich Krisis und wie können wir uns vor derselben schützen?

Referent: Kamerad Josef Adametz.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

**Geschäfts-Empfehlung.**

Mörs-Hochstraffab.

Empfehlung der werten Kunden und

Kameraden von Mörs, Werdert und

Kolonne stehen in der D-Strasse 77a

belegene österreichische

Kaserne empfehlungswürdig.

Für Stoffe und Juwelen ist die

Meisterwerkstatt zu empfehlen.

Werdert und Werdertal sind

die bestreitbare Empfehlung.

1721 Hugo Pincus, Xanxover 30

**Edmund Paulus**

Markneukirchen Nr. 343

2111 bei gegen Nachnahme

von 15 Pf. vorliegende

neue 2-taktige

Harmonika, Signet, Tabakette,

sowie alle Arten Parfümerien.

Für Stoffe und Juwelen ist die

Meisterwerkstatt zu empfehlen.

Werdert und Werdertal sind

die bestreitbare Empfehlung.

1721 Hugo Pincus, Xanxover 30

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

In allen Ortsversammlungen: Neuwahl der Ortsverwaltungen.

Wuppertal. Jeden ersten Samstag im Monat, im Lokale des Herrn Emil Kuhner, Hellingenfeld.

Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher, Hellingenfeld.

Adelshof. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn O. Bohn, Hörster Hof.

Dohm. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Albaler Hof“.

Hürtgenhausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Römhild. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Rose“ in Verhey.

Gräfrath. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Wassen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Windfuß.

Siefenberg I u. III. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Dampflok“ in Siefenberg.

Siefenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Baronesse“.

Träis-Horlaß. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Rudloff.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Alstaden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stüdemann, Grenzstraße.

Elsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt, Kirmesstraße 10.

Hipperde. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer, früher Schütte.

Hürtgenwald. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Ullerbrock.

Aus dem Schne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Becker.

Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann.

Beuel. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn O. Steinraus, „Gaststätte“.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stielmann, Brüderhof.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt, „Albaler Hof“.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtshaus“ in Gräfrath.

Bergisch-Gladbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Wirtsh

**Solo** in Karton.  
Dollkates-Margarine, 901  
Bester Ersatz für Natur-  
Butter. Überall zu haben.  
**Holl. Margarinewerke**  
G. m. b. H., Goch-Rheinl.

# Steckenpferd-Silienmilch-Seife

erzeugt rosiges, jugendliches Auge, weiche sammelnde Haut, blendend schönen Ton und besiegte Sommer-rosen sowie alle Hautbeschwerden. A Stück 50 Pf. in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

# Rheumatiker

gebrauchen Dr. R. Reiss „Rheumasan“ D. R. Pat. (welche überfettete Seife mit 10 Proz. Salicyl.) In ersten Krankenhäusern erprobt und ständig im Gebrauch. Empfohlen von bekannten Ärzten, in- und ausländischen Kliniken und praktischen Ärzten, auch bei Gicht — Ischias — Neuralgien.

## Wirksamstes Mittel.

Erhältlich in den Apotheken Tube 2 Mk., Tropf 1,25 Mk.

In herzlichster Weihnacht erstrahlt ein Weihnachtsbaum mit meinem 200!

## Glaschristbaumschmuck

Auch dieses Jahr empfiehlt uns unsererseits, breitgestaltete Sortimente aller besten dreijährigen Weißtannen gegen Einladung von 5 Mk. (Nachnahme 5,50 Mk.) franz. über 300 Stück nur mit echtem Silber beschwippte Baumkränze, Eier, Weißtannen 8 cm groß, Christsternchen, kleinsten Stöcken, alle Arten mit venezianischen Ton bestreute Bräuche u. Edelholz, Eibe u. Altbürgeln, Eibe u. Tannenzapfen, Gold u. Silberkerne, Weihnachtsmann, Engelbüscheln, alle möglichen farblich natürgetrennen geschnittenen Christkönigskronen, 23 cm lang, für Weihnachtsfeier, sowie eine wundervoll thinförmig aus Glas gefasste Glasperle, sowie entzündend in Kerzen-Abbildung ungemein feinste Blumen, wie Rosen, Schneeballen, Tulpen usw., das eine magische Wirkung erzeugende Wunderkämpe. — Au demselben Preis Sortiment II enthaltend 100 Stück nur große Sachen oder Sortiment III, bestehend aus 60 Stück der größten allerseinsten Weißtannen. Auch liefern zu demselben Preis jedes dieser drei Sortimente in jedem Zweig, dem nobelsten Geschäft einer weissen Silber-Ausstattung. — Jedem Sortiment legt gratis bei eine gehörig ausgestaltete Weißtannenkronenkrone, 23 cm lang, und für Weihnachtsfeier einen Christkönigskopf, sowie ein wundervoll thinförmig aus Glas gefasste Vogelköpfchen, kleine und prächtigste Paradiesvogel, einen der Natur abgenommener Vogel darstellend, montiert mit dem bestreuten auf Stöcken, entweder einem prächtigen Gold-Christbaumschmuck, reizende Blütenkränze, welche blühen aus Glas hergestellt werden soll. — Einland unter großzügiger Verbindung von nur aus darüber feinstem und kostbarem Material hergestellter Ware, welche jeden Verkäufer zu überzeugen weiß, daß handels Sortimente von 10 Mark an in außergewöhnlicher Ausstattung.

Theodor Müller-Hipper, Lanzötz (S.-M.) Nr. 4, Fabrikant von Glaswaren und flüssigen Augen.

Preis über 2400 der glänzendsten Auszeichnungen vom Jahre 1906.

Gegen geringe Monatsraten von 1071

**2 Mark** an liefern wir  
3itherr  
alter Art,  
sow. Saiten-Instrumente,  
Violinen, Mandolinen,  
Gitarren, schwipende  
Musikwerke und  
Instrumente mit Metall-  
noten. Ferner Autowaken,  
Harmonikas u. Grammo-  
phones, garantirt echt, mit  
hartgumm. Platten.

Phonographen mit erstaunlichen Hartgummiplatten. — Ferner photo-  
graph. Apparate, Operngläser, Feldstecher, samt gewöhnliche Silber.  
Was fordere läuft. Catalog 64 gratis u. frei. Postkarte genügt. Bial & Freund in Breslau II

**Ia. Kunsthonio** Geschenk!  
franz. ohne Bajonetten. Zweck schmäler  
Gefüllung liefert bis Ende Januar 1908  
mit jedem Käfer oder Tropf ein praktisches  
2081 Curt Rabe, Magdeburg 2.

**Sprechmaschine Nr. 22 Mk. 43**  
in Klingföllie u. Schönheit des Tones ganz hervorragend!

Lieferbar bei einer Abzahlung von 5 Mk. und  
zusätzlichen Teilszahlungen von 5 Mk.  
Beschreibung: Holzrahmen geschwungen,  
balanciert das Spielwerk unverzerrt, sehr gehöriges  
volles Gesang als echtes Cäcilia; Klingföllie,  
28 cm Durchmesser, in allen Tönen  
lieferbar, sehr verzweigt, herausfordernder Stimme,  
nach allen Richtungen beweglich, hörende möglich,  
eine geistige Unterhaltung. Sprechmaschine  
ohne jeden Konkurrenz. Silberne und beige  
Akzente in jede Aussprache.

Rating und Platzen, gelas. Instrument,  
Spezialisten: Holzrahmen und Drehzylinder  
28 cm. Zahl u. Größe veränderbar und  
Instrumente. — Preis 22 Mark gegen  
10 Mark. Kosten und Versand.

Roland-Maschinen-Gesellschaft, Lüttich. Preise 216  
abnehmen:

So ein Stück kostet, mit 10 Mark. Kosten und in den nächsten Brief-  
kassen werden.

Wir liefern mit der Sprechmaschine Nr. 22 je 10 Mk. einmal vor-

zahlen. Kosten der Verschiffung kosten mit nicht daran entfallen.

Name \_\_\_\_\_

Belohnung \_\_\_\_\_

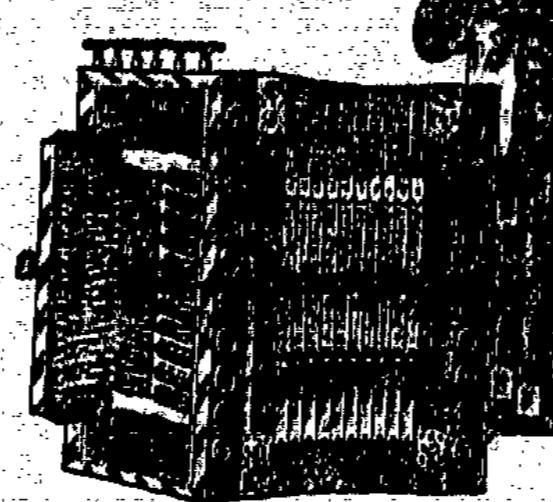
Gebot \_\_\_\_\_

zu welchen Tage ist einer Bezahlung erlaubt?

Am welche Tag soll?

# Aufsehen erregende Neuheit!

**Harmonicas**  
mit großartiges  
effektvoller  
Bedenbegleitung.



Diese hervorragende Neuheit besteht darin, daß die Harmonicas nach der nebenscheinenden Bildung mit der Fuge eines Clavos verschmolzen sind. Durch diesen auf die Zunge drückenden Ausdruck folgt der Clave die beiden zusammen und wird dadurch eine ganz großartige Wirkung und eine vortreffliche Bedenbegleitung. Harmonicas erzielt. Unsere Continental-Harmonicas in einer exzellenten Qualität und unbestreitbare Qualität mit geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Tafeln: Beispiele Höhe 8 cm. Stimmen Preis

10 2 2 50 Mk. 6

20 3 3 70 " 7,50

20 4 4 90 " 9

20 5 5 105 " 11,50

Diese neue Neuheit sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Garantie: 1 Monat über Geld zurück. Vor-  
send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl

billig, mit einem kleinen Preis von 10 Mk.

abwärts bis zu 100 Pf. sind in ge-  
schickten und unbestreitbaren Qualitäten mit

geschickten flüssigen und schönen Ton, Doppelpfeifen

und Doppelbläsern mit Eckenlöchern sind allen zu

höheren Kosten mit dieser Neuheit.

Die Harmonicas sind die besten preis 1/4 Mark

billig.

Wiederholung: 1 Monat über Geld zurück.

Vor- send gegen Nachnahme, Porto 10 Pf.

Bestell-Schreibenscheine gratis.

Senden wir jeder Sendung auf Wunsch

Postkarten gratis bei.

Weisheit: Alle unsere Harmonicas, obwohl